

STADT UND LAND • Postfach 160 • 12001 Berlin

Berlin, 13.08.2026

Ansprechpartner(in)
Dennis Teppner

E-Mail
ausschreibung@stadtundland.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VOB)

Vergabenummer
ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge
Objekt/Maßnahme
Instandhaltung Technik 2026
Leistungsumfang
ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge
CPV – Code
45313100-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die oben stehende Leistung ein Angebot abzugeben.

STADT UND LAND
Wohnbauten-Gesellschaft mbH
Geschäftsbesorgerin der WoGeHe
Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH

Werbellinstraße 12 • 12053 Berlin
Telefon 030 6892-0
Telefax 030 6892-6009
info@stadtundland.de
www.stadtundland.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Christoph Landerer

Geschäftsführer:
Natascha Klimek, Ingo Malter

Handelsregister Amtsgericht
Charlottenburg HRB 1190 B

Sitz: Berlin
UST.-IdNr. DE136630118

Diese Unterlagen sind nicht zur elektronischen Angebotsabgabe geeignet.

1) Verfahrensart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

2) Fristen und Termine

Bieterfragen sind einzureichen bis zum:

31.08.2026 um 10:00

Angebote sind einzureichen bis zum (Angebotsfrist):

10.09.2026 um 10:00

Bindefrist bis zum:

12.10.2026

Das Angebot ist bis zum o. g. Öffnungstermin vollständig, einschließlich aller geforderten Nachweise und/oder Erklärungen, entsprechend Punkt 6 dieser Angebotsaufforderung auf der Vergabeplattform des Landes Berlin einzureichen.

Voraussichtlicher Leistungszeitraum: 01.01.2027 bis 30.11.2027

3) Ausschreibende Stelle

STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
Werbellinstraße 12
12053 Berlin

4) Auftraggeber

- ☒ STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
☐ STADT UND LAND FACILITY-Gesellschaft mbH
☐ WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH
☐ WOBEGE Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH
☐ STADT UND LAND Netze GmbH

5) Auskünfte

Fragen zum gegenständlichen Vergabeverfahren sind spätestens bis zum Ablauf der in Punkt 2 dieser Angebotsaufforderung benannten Frist auf der Vergabeplattform einzustellen. Bewerber/Bieterfragen und die zugehörigen Antworten sind unter dem Vergabeverfahren ausschließlich auf der Vergabeplattform einzusehen.

6) Anlagen/Nachweise/Erklärungen

6.1) Anlagen die durch den Auftraggeber bereitgestellt werden

6.1.1) Folgende Anlagen (☒) sind durch den Auftraggeber bereitgestellt und sind ausgefüllt und/oder unterschrieben in Textform mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ Angebotsschreiben
☒ Leistungsverzeichnis/Angebots-/Preisblatt
☒ Eigenerklärung zur Eignung
☒ Eigenerklärung Referenzen
☒ Eigenerklärung Umsatz*
☐ Eigenerklärung zu Arbeitskräfte
☒ Eigenerklärung Frauenförderung
☒ Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (wenn erforderlich)
☒ Eigenerklärung Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe (wenn erforderlich)
☒ Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (wenn erforderlich)
☐ Auftragsverarbeitungsvereinbarung AVV nebst Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3
☐ Datenschutzverpflichtungserklärung

- ☒ Datenschutzverpflichtungserklärung mit Mietern
- ☒ Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder Preisermittlung Kalkulation Endsumme
- ☒ (Bitte mindestens eines der beiden Kalkulationsblätter ausgefüllt mit dem Angebot einreichen)
- ☒ Ausgefülltes Formblatt EE_Referenzen
- ☒ Ausgefülltes Formblatt EE_Eigenerklärung_Umsatz (4.750.000 € netto Umsatz pro Geschäftsjahr)
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

6.1.2) Folgende Anlagen (☒) sind durch den Auftraggeber bereitgestellt, verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- ☒ Aufgabenbeschreibung/Leistungsbeschreibung
- ☐ Vertrag/Rahmenvereinbarung
- ☒ Bes. Vertragsbedingungen gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
- ☒ Infoblatt Bauabfallentsorgung
- ☒ Weitere Vertragsbedingungen (WVB) für Bau-Entsorgungsleistungen
- ☒ Formblatt 1 Entsorgungskonzept
- ☒ Formblatt 2 Abfallbilanz
- ☒ Formblatt 3 Dokumentation GewAbfV
- ☒ Anhang 1 Formblatt 3 Muster Bestätigung GewAbfV
- ☒ Anhang 2 Formblatt 3 Ausfüllhilfe Dokumentation GewAbfV
- ☒ Formblatt 5 Muster Bestätigung GewAbfV
- ☒ Zeichnungen/ Pläne _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

6.1.3) Folgende Anlagen (☒) sind durch den Auftraggeber bereitgestellt, verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- ☒ Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
- ☒ Hinweise zu den Bürgschaftsformularen
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

6.2) Unterlagen/Erklärungen/Nachweise sind durch den Bieter einzureichen

6.2.1) Folgende Unterlagen/Nachweise/Erklärungen (☒) sind zusätzlich durch den Bieter mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ Konzept
- ☒ aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

6.2.2) Folgende Unterlagen/Nachweise/Erklärungen (☒) sind zusätzlich durch den Bieter mit dem Angebot einzureichen, sofern weder eine Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für öffentliche Aufträge in Berlin noch in der Präqualifizierungsdatenbank für den Bauleistungsbereich vorliegt*:

- ☒ Gewerbeanmeldung (wenn erforderlich)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (wenn erforderlich)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- ☒ qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

6.2.3) Folgende Unterlagen/Nachweise/Erklärungen (☒) sind auf gesondertes Verlangen einzureichen:

- ☐ Vertragserfüllungsbürgschaft
- ☒ Bürgschaft für Mängelansprüche
- ☒ Nachweis einer Versicherung* _____

☐ _____

☐ _____

*) Sofern die aktuellen Nachweise/Erklärungen bereits im Lieferantenportal hinterlegt sind, müssen die Angaben nicht mit dem Teilnahmeantrag/Angbot eingereicht werden.

7) Nachweis der Eignung

- ☒ Teilnahmebedingungen sind der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen
- ☐ Teilnahmebedingungen siehe übersichtliche Wiedergabe der Teilnahmebedingungen aus der Auftragsbekanntmachung

8) Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien erteilt:

- ☒ Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Preis (Gewichtung: 100 %)
- ☐ Zuschlagskriterien sind der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen
- ☐ Zuschlagskriterien siehe übersichtliche Wiedergabe der Zuschlagskriterien aus der Auftragsbekanntmachung

9) Unterauftragnehmereinsatz

Sollen Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, sind diese Teile spätestens vor Zuschlagserteilung zu benennen. Soweit zumutbar, sind die Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe zu benennen. Spätestens vor Zuschlagserteilung sind von dem/den Unterauftragnehmer(n) folgende Unterlagen/Nachweise/Erklärungen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Frauenförderung

10) Eignungsleihe

Bieter können im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen. Dazu ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass die Kapazitäten des Eignungsleihenden Unternehmens zur Verfügung stehen, die Eignungskriterien erfüllt werden und keine Ausschlussgründe vorliegen. Spätestens vor Zuschlagserteilung sind von dem/den Unterauftragnehmer(n) folgende Unterlagen/Nachweise/Erklärungen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
- Eigenerklärung Frauenförderung

11) Losweise Vergabe

☒ es ist keine losweise Vergabe vorgesehen

☐ Es ist eine losweise Vergabe vorgesehen

Angebote sind möglich für:

☐ für ein Los, ☐ für ein oder mehrere Los/e, ☐ für maximal ____ Los/e

☐ Die Anzahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann, ist begrenzt, siehe dazu Auftragsbekanntmachung.

12) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

13) Sprache

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

14) Nachprüfungsstelle

☒ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Referat V M 3

Fehrbelliner Platz, 10707 Berlin

Telefon: +49 30 90139 - 3315

E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

15) Vergabekammer (§ 156 GWB)

☐ Vergabekammer des Landes Berlin, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Telefon: 0 30 - 90 13 83 16

Fax: 0 30 - 90 13 76 13

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

16) Ersatz Auftragnehmer

Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis, mit dem in diesem Vergabeverfahren beauftragten Bieter innerhalb eines Jahres aufgrund von Insolvenz, Kündigung oder anderer vergleichbarer Gründe (bspw. Vertragsaufhebung im gegenseitigen Einvernehmen) beendet wird, behält sich der Auftraggeber vor, die Leistungen unter Einhaltung der angebotenen Preise an einen anderen Bieter dieses Vergabeverfahrens zu vergeben, beginnend beim Bieter mit dem nächstwirtschaftlichen Angebot.

Übersichtliche Wiedergabe der Teilnahmebedingungen aus der Auftragsbekanntmachung

Lesefassung

Übersichtliche Wiedergabe der Zuschlagskriterien aus der Auftragsbekanntmachung

Lesefassung

Bewerber/Bieter

Datum

Vergabenummer

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

Objekt/Maßnahme

Instandhaltung Technik 2026

Leistungsumfang

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

CPV – Code

45313100-5

Verfahrensart

- | | |
|---|---|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |

Fristen und Termine

Öffnungstermin:	am	10.09.2026	um 10:00
Bindefrist:	bis zum	12.10.2026	

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistung zu den von mir/uns in das Leistungsverzeichnis eingesetzten Preise an.

Gesamtbruttoangebotssumme:

(ohne Preisnachlass)

Preisnachlass ohne Bedingung:

Angebotsdatum:

Bei Abgabe des Angebotes in Textform, umfasst die Unterschrift auf dem Angebotsdeckblatt sämtliche in der Angebotsaufforderung unter Punkt 6 geforderte Unterlagen und Erklärungen.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Bewerber/Bieter

Datum

Vergabenummer

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

Objekt/Maßnahme

Instandhaltung Technik 2026

Leistungsumfang

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

CPV – Code

45313100-5

Eigenerklärung zur Eignung

(Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an!)

Ich/Wir bin/sind Bewerber/Bieter	☐
Ich/Wir bin/sind Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft	☐
Ich/Wir handele/n für das Unternehmen, das seine Kapazitäten zum Nachweis der Eignung zur Verfügung stellt (Eignungsleihe).	☐
Ich/Wir handele/n für das Unternehmen, das seine Kapazitäten zur Verfügung stellt (Unterauftragnehmer).	☐

(Bitte füllen Sie alle Felder aus!)

Name:	
Postanschrift:	
Ich/Wir bin/sind im Lieferantenportal der Wohnungsbaugesellschaften registriert: ☐ ja ☐ nein, wenn ja, unter folgender Nummer: _____	
Ansprechpartner/in für die Vertragsabwicklung	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission (weniger als 250 Beschäftigte sowie ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro).	☐ ja ☐ nein

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich/Wir bin/sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
☐ Ich/Wir bin/sind eingetragen bei: _____

☐	Ich/Wir bin/sind im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für öffentliche Aufträge in Berlin eingetragen und unter der Nummer: _____ gelistet.
☐	Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Bauleistungsbereich unter der Nummer: _____ gelistet.
☐	Ich/Wir bin/sind weder im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für öffentliche Aufträge in Berlin noch präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Bauleistungsbereich eingetragen.

☐	Ich/Wir bin/sind verpflichtet ein Gewerbe anzumelden.
☐	Ich/Wir bin/sind verpflichtet an einem Sozialkassen-Verfahren teilzunehmen.
Ich/Wir erkläre(n), dass ein deutschsprachiger Projektleiter vor Ort sein wird, der während der üblichen Arbeitszeiten stets telefonisch erreichbar ist.	

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen gemäß § 6a VOB/ A die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, insbesondere dass keine Ausschlussgründe nach § 123 oder § 124 GWB vorliegen.

Sofern Selbstreinigungmaßnahmen nach § 6a Abs. 1 S. 2 VOB/A i. V. m. § 6f EU Abs. 1 und 2 VOB/A ergriffen worden sind, sind diese auf einer gesonderten Anlage angegeben. Ausschlussgründe, für die der zulässige Zeitraum für Ausschlüsse gem. § 6f EU Abs. 3 VOB/A abgelaufen ist, sind bei den obenstehenden Erklärungen unberücksichtigt.

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden ist.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz beim Bundeskartellamt anfordern. Ich/Wir erkläre (n), dass im Wettbewerbsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bieter Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz, gemäß § 98c Aufenthaltsgesetz, gemäß § 19 Mindestlohngesetz oder gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 und 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass weder unser Unternehmen noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft noch ein oder mehrere Mitglieder einer evtl. Bietergemeinschaft auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Standpunktes des Rates 2001/931/GASP befindlichen Terrorlisten erscheint.

Eine diesbezüglich wissentlich falsche Erklärung des Bieters während des Vergabeverfahrens bzw. eine Aufnahme des Auftragnehmers nach Zuschlagserteilung auf einer der genannten Terrorlisten während der Vertragslaufzeit berechtigt den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags, ohne dass es hierzu einer vorherigen Abmahnung bedarf. Schadensersatzansprüche aus einer solchen außerordentlichen Kündigung sind ausgeschlossen.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.

Bewerber/Bieter

Datum

Vergabenummer

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

Objekt/Maßnahme

Instandhaltung Technik 2026

Leistungsumfang

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

CPV – Code

45313100-5

Eigenerklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:

1) Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt (ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

☐ Ja ☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

2) Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:

I. Beschäftigungszahl

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt

- | | |
|--|--|
| ☐ über 500 Beschäftigte | (gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon <u>mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6</u>) |
| ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte | (gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen) |
| ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte | (gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen) |
| ☐ über 10 bis 20 Beschäftigte | (gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen) |

II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

- ☐ 1. Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans
- ☐ 2. verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen
- ☐ 3. Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen
- ☐ 4. Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen
- ☐ 5. Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil
- ☐ 6. Einsetzung einer Frauenbeauftragten
- ☐ 7. Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente
- ☐ 8. Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- ☐ 9. Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen
- ☐ 10. spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen
- ☐ 11. Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
- ☐ 12. Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
- ☐ 13. bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme
- ☐ 14. Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit
- ☐ 15. Angebot alternierender Telearbeit
- ☐ 16. Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen
- ☐ 17. Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit
- ☐ 18. Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung
- ☐ 19. Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen
- ☐ 20. Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze
- ☐ 21. Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gemäß § 4 FFV einverstanden:

1. Der oder die Auftragnehmende hat das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
2. Sofern sich der oder die Auftragnehmende zur Vertragserfüllung eines Unterauftragnehmers oder einer Unterauftragnehmerin bedient, hat er sicherzustellen, dass die Unterauftragnehmer sich nach Maßgabe von § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nachunternehmer/-innen wird den Auftragnehmenden zugerechnet.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der oder die Auftragnehmende die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gemäß § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung:

Lesefassung

Bewerber/Bieter

Datum

Vergabenummer

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

Objekt/Maßnahme

Instandhaltung Technik 2026

Leistungsumfang

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

CPV – Code

45313100-5

Erklärung zur Bewerber-/Bietergemeinschaft

(nur bei Bedarf auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag/Angebot einzureichen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen, bilden eine Bewerber-/Bietergemeinschaft. Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigten Vertreter

Name des Unternehmens:

Ort, Datum

Unterschrift

Mitglied

Name des Unternehmens:

Ort, Datum

Unterschrift

Mitglied

Name des Unternehmens:

Ort, Datum

Unterschrift

Mitglied

Name des Unternehmens:

Ort, Datum

Unterschrift

Mitglied

Name des Unternehmens:

Ort, Datum

Unterschrift

Bewerber/Bieter

Datum

Vergabenummer
ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge
Objekt/Maßnahme
Instandhaltung Technik 2026
Leistungsumfang
ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge
CPV – Code
45313100-5

Eigenerklärung Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe

☐ Ich/Wir beabsichtige/n Teile des Auftrages an Unterauftragnehmer zu vergeben. Die folgenden Auftragsteile sollen an Unterauftragnehmer vergeben werden:

Unterauftragnehmer	Angabe zu übernommenen Auftragsteilen/Leistungsbereiche	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

☐ Ich/Wir beabsichtige(n), zum Nachweis meiner/unserer Eignung im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Angabe des Unternehmens	Angabe der vom Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Unternehmen(s) ist dem Angebot beigelegt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Erklärung „Eigenerklärung zur Eignung“ von jedem eignungsgebenden Unternehmen zu fordern und spätestens vor Vertragsschluss unterschrieben vorzulegen.

Bewerber/Bieter

Datum

Eignungsleiher (Angaben zum Unternehmen)

Vergabenummer

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

Objekt/Maßnahme

Instandhaltung Technik 2026

Leistungsumfang

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

CPV – Code

45313100-5

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Der Bewerber/Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung

a) ☐ die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

b) ☐ die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formular „**Erklärung zur Eignungsleihe**“ genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Bewerber/Bieter

Datum

Vergabenummer

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

Objekt/Maßnahme

Instandhaltung Technik 2026

Leistungsumfang

ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge

CPV – Code

45313100-5

Besondere Vertragsbedingungen

gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

- 1. Verpflichtung zur Zahlung von bestimmten Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue**
 - 1.1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte
 - 1.1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:
 - 1.1.1.1. Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Überschreitet der geschätzte Auftragswert den Schwellenwerte entsprechend § 106 GWB, gilt unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart.
 - 1.1.1.2. Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.
 - 1.1.2. Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1.1., 1.1.1.2. und 1.1.1.3., so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.
 - 1.1.3. Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.
 - 1.2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette
 - 1.2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1.1. zu verpflichten.

- 1.2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 1.2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 1.2.3. Ein Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 1.2.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
 - 1.2.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können
 - 1.2.3.3. der, der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 1.2.4. Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 1.2.1. und 1.2.2. bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 1.2.3. auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 1.2.5. Verstößt ein Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 1.2.1. und 1.2.2. vereinbarten Verpflichtungen nach 1.1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

2. Frauenförderung

Bei allen Vergabeverfahren, auf die § 13 des Landesgleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, verpflichtet sich der oder die Auftragnehmende,

- 2.1. das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- 2.2. sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Unterauftragnehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Unterauftragnehmer/-in wird der oder dem Auftragnehmenden zugerechnet.
- 2.3. abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

3. Verhinderung von Benachteiligungen

- 3.1. Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 3.1.1. die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 3.1.2. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

3.2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 3.2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 3.1. zu verpflichten.
- 3.2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 3.2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 3.2.3. Ein Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 3.2.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 3.2.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 3.2.3.3. der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 3.2.4. Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.2.1. und 3.2.2. bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3. auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 3.2.5. Verstößt ein Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 3.2.1. und 3.2.2. vereinbarten Verpflichtungen nach 3.1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

4. Kontrollen und Sanktionen

4.1. Kontrolle

4.1.1. Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

- 4.1.1.1. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe Nummer 1.1.1.1.);
- 4.1.1.2. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe Nummer 1.1.1.2.);

4.1.1.3. Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe Nummer 1.1.1.3.);

4.1.1.4. Übertragung der Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (siehe Nummer 1.2.);

4.1.1.5. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; einschließlich der Übertragung der Verpflichtung auf Unterauftragnehmer (siehe Punkt 2.),

4.1.2. Durchführung der Kontrolle

4.1.2.1. Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter Nummer 4.1.1. aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.

4.1.2.2. Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in Nummer 4.1.1. benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.

4.1.2.3. Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

4.1.3. Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

4.1.3.1. der Zahlung eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag aus:

- Arbeitsverträgen
- Entgeltnachweisen
- Monats-Stunden-Aufstellungen oder sonstigen Arbeitszeitznachweisen
- Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/Entgeltgruppe
- den einschlägigen Tarifverträgen

4.1.3.2. der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns, eines Branchenmindestlohns oder des vergabe-rechtlichen Mindeststundenentgelts aus:

- Arbeitsverträgen
- Entgeltnachweisen
- Monats-Stunden-Aufstellungen oder sonstigen Arbeitszeitznachweisen

4.1.3.3. der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:

- der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
- ggf. Unterauftragnehmerverträge, Bestellscheine oder Rechnungen

4.1.3.4. der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen

4.1.3.5. der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den Nummern 4.1.3.1. bis 4.1.3.5. genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

4.1.4. Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

4.1.5. Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragsnehmerkette.

4.1.5.1. Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch 4.1.2.). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter Nummer 4.1.3. genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragsnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

4.1.5.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Formblatt übernommenen Verpflichtungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern/Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

4.2. Sanktionen

4.2.1. Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in Nummer 4.1.1.1. bis 4.1.1.5. benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden. Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (siehe Punkt 3.), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß Nummer 4.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

4.2.2. Vertragsstrafe

4.2.2.1. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter Nummer 4.2.2.2. benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in Nummer 4.2.1. aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent des Nettoauftragswertes. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach 4.2.1. i.V.m. Nummer 4.1.1.1. (siehe Nummer 1.1.1.1.) sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach Nummer 4.2.1.. (siehe Punkt 3).

4.2.2.2. Ein Verstoß liegt jeweils vor,

4.2.2.2.1. wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (Nummer 1.1.1.2.). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;

4.2.2.2.2. wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (siehe Nummer 1.1.1.3.). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;

4.2.2.2.3. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingung zur Frauenförderung (siehe Punkt 2.) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;

4.2.2.2.4. wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (siehe Nummer 1.2.) verstoßen wurde. Dies gilt ebenso für die Unterauftragnehmerverschuldung nach den Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (siehe Nummer 2.);

4.2.2.2.5. wenn entgegen der Verpflichtung nach Nummer 5.1.2. nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter Nummer 4.1.1. aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.

4.2.2.3. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.

4.2.2.4. Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.

4.2.2.5. Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent des Nettoauftragswertes nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.

4.2.2.6. Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

4.2.3. Kündigung; Rücktritt

4.2.3.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter Nummer 4.2.1. aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.

4.2.3.2. Die in Nummer 4.2.2.2. für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach Nummer 4.2.3.1. berechtigen.

4.2.4. Minderung; Schadenersatz

4.2.4.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter Nummer 4.2.1. aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach Nummer 4.2.1. i.V.m. Nummer 4.1.1.1. (Nummer 1.1.1.1.) sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach Nummer 4.2.1.

4.2.4.2. Die in Nummer 4.2.2.2. für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach Nummer 4.2.4.1. berechtigen.

Anlage

Lesefassung

Info-Blatt zur Bauabfallentsorgung im Land Berlin

Alle bei Bautätigkeit anfallenden Abfälle sind vorrangig einer möglichst hochwertigen Verwertung bzw. bei Nichtverwertbarkeit einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen. Gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind der SBB mbH anzudienen.

Bei der Bauabfallentsorgung sind insbesondere die nachfolgenden gesetzlichen Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

I. Rechtlicher Rahmen:

- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. EU Nr. L 312, S. 3)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (**Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG**) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (**Nachweisverordnung - NachwV**) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298)
- Verordnung zur Beförderungserlaubnis (**Beförderungserlaubnisverordnung - BefErIV**) vom 10.09.1996 (BGBl. I S. 1411, (1997, 2861))
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (**Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV**) vom 10.09.1996 (BGBl. I S. 1421)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (**Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV**) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379)

Im Land Berlin gelten darüber hinaus:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln**) vom 21.07.1999 (GVBl. für Berlin S. 413)

Für die Entsorgung nicht gefährlicher Bauabfälle gilt:

- Verordnung zur Änderung der **Verordnung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Land Berlin** vom 19.03.2008 (GVBl. für Berlin S. 86)

Für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen gilt:

- Verordnung über die Andienung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle und die Sonderabfallgesellschaft (**Sonderabfallentsorgungsverordnung - SoAbfEV**) vom 11.01.1999 (GVBl. S. 6)

II. Merkblätter zur Bauabfallentsorgung:

Von der für die Bauabfälle zuständigen Abfallbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, werden Merkblätter, u.a. mit Hinweisen zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen und nicht gefährlichen Bauabfällen, von mineralischen Abfällen sowie asbesthaltigen Bauabfällen im Land Berlin herausgegeben.

Die Merkblätter und ggf. weitere Informationen können über Fax: 9025 2523 oder 9025 2979 bestellt werden. Dieses Info-Blatt sowie die Merkblätter sind

im Internet unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> veröffentlicht.

Eine Aktualisierung erfolgt, wenn sich Vorschriften grundlegend ändern.

Weitere Vertragsbedingungen bei Bau- Entsorgungsleistungen - mit Entsorgungskonzept -

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfGBln) sind einzuhalten.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften, die die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle betreffen, können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Entsorgung von Bauabfällen

Gemäß Formblatt 1 dieser Anlage – **Entsorgungskonzept / Aufstellung der Verwertungs- und Beseitigungsziele** – sind vom Bieter vollständige Angaben zu Art, Menge und Verbleib der voraussichtlich anfallenden Bauabfälle und zum Entsorger zu machen. Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele während der Baudurchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Um ein höheres Qualitäts- und Sicherheitsniveau im Bereich der Abfallentsorgung bei Baumaßnahmen zu erreichen, sind für Abfallentsorgungsleistungen ausschließlich zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zu beauftragen.

Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind. Ist der Beförderer kein Entsorgungsfachbetrieb, muss eine entsprechende Transportgenehmigung für das Befördern dieser Abfälle vorliegen.

Nicht gefährliche Abfälle:

Bei der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle ist die „Überlassungspflicht– Drittbeauftragung“, an die vom Land Berlin freigegebenen Bauabfallentsorger einzuhalten.

Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle bedürfen aufgrund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Sie sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu sammeln.

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind der

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Großbeerenstr. 231
14480 Potsdam

Tel. (0331) 2793-0
Fax: (0331) 2793-20

kostenpflichtig anzudienen (Andienungspflicht).

Die Möglichkeit der Beratung über Notwendigkeit, Art und Umfang der Verwertung bzw. Beseitigung besteht bei der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Ref. VIII C 3,
Brückenstraße 6,
10173 Berlin,
Tel. (030) 9025 - 2192, -2371, -2287,
Fax: (030) 9025 2979

Das beiliegende „Info-Blatt zur Bauabfallentsorgung im Land Berlin“ enthält weitergehende Hinweise auf Rechtsgrundlagen sowie auf diverse Merkblätter zur Entsorgung von Bauabfällen in Berlin sowie deren Bezugsquellen.

Umgang mit asbesthaltigen Produkten

Beim Umgang mit asbesthaltigen Produkten und Bauabfällen sind die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung, der Technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 519 Asbest, Abbruch-Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Ausführungsvorschriften über die Einführung technischer Baubestimmungen – Asbestrichtlinie – einzuhalten, dem

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Technische Sicherheit (LAGetSi),
Alt-Friedrichsfelde 60,
10315 Berlin,
Tel. (030) 9021-0 oder App. - 5471,

anzuzeigen und ggfs. baustellenbezogen abzustimmen. Weitere Regelungen zur Entsorgung von Asbest sind im Merkblatt 3 „Entsorgung von asbesthaltigen Bauabfällen im Land Berlin“, enthalten.

Preiskalkulation

Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren. Die SBB-Gebühren werden, bei Entsorgung auf Einzelnachweis direkt vom Auftraggeber übernommen, sofern die STADT UND LAND als Abfallerzeuger aufgeführt ist. Der Auftragnehmer kalkuliert die Entsorgungskosten, die Transportkosten und das Verladen.

Einzelnachweise zur Abfallentsorgung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelnachweisen zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller verwerteten und beseitigten Bauabfälle im Formblatt 2 – Abfallbilanz / Bilanz über die durchgeführte Verwertung und Beseitigung - vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln und Kontaminationen

Beim Auffinden von Kampfmitteln sowie Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern und sofort die zuständigen Behörden zu informieren.

Stößt der Auftragnehmer bei der Durchführung des Bauvorhabens auf Kampfmittel, was nicht auszuschließen ist, ist wie folgt vorzugehen:

- a) Die Erd- und Tiefbauarbeiten sind sofort zu unterbrechen.
- b) Über die **Notrufnummer 110** ist die **Polizei** zu **rufen** – sollte die Telefonnummer des zuständigen Abschnittes bekannt sein, ist zweckmäßig dort anzurufen. Die Bergung und Beseitigung der aufgefundenen Kampfmittel erfolgt durch die zuständige Abteilung der Polizei.

- c) Bis zum Eintreffen der Polizei ist die Fundstelle zu sichern und jegliches Betreten zu untersagen.

Der Auftragnehmer ist gehalten, mit der angemessenen Sorgfalt vorzugehen.

Bodenkontaminationen bzw. Altlasten

Bei Bodenkontaminationen bzw. Altlasten ist unverzüglich die zuständige Bauleitung zu informieren, sofern eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu befürchten ist, ist auch gleichzeitig das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt darüber in Kenntnis zu setzen. Ist ebenfalls eine Grundwasserverunreinigung zu befürchten, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, IX C (Tel. 9025 2483; - 2271) zu informieren.

Das Auffinden von Kampfmitteln und/oder Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Einsatz mobiler Anlagentechnik

Bei Einsatz von Brecher-/Sortieranlagen auf der Baustelle müssen die erforderlichen arbeitsschutztechnischen und ordnungsbehördlichen Voraussetzungen (i.d.R. Genehmigungen des zuständigen Bezirksamtes) erfüllt sein und vor Erstellung der Anlagentechnik dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Beim Betrieb von Brecheranlagen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Fundmunition in die Anlage gelangt.

Ist dies aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich, so sind die zum Schutz der Arbeitnehmer und des Umfeldes erforderlichen Maßnahmen mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Technische Sicherheit (LAGetSi), Tel. (030) 902 - 0 abzustimmen.

Info-Blatt zur Bauabfallentsorgung im Land Berlin

Alle bei Bautätigkeit anfallenden Abfälle sind vorrangig einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Nichtverwertbare Abfälle sind in den vom Land Berlin drittbeauftragten Anlagen zu beseitigen. Gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind der SBB mbH anzudienen. Bei der Bauabfallentsorgung sind insbesondere die nachfolgenden gesetzlichen Regelungen zu beachten:

I. Rechtlicher Rahmen:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (**Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG**) vom 27. September 1994 (BGBl. I S.2705), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.7.2006 (BGBl. I S. 1619) sowie zugehörige Durchführungsverordnungen:
- Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (**Nachweisverordnung - NachwV**), neugef. d. Bek. vom 17.6.2002 (BGBl. I S. 2374; zuletzt geändert d. Art. 4 der Verordnung vom 15.8.2002 (BGBl. I S. 3302)
- Verordnung zur Transportgenehmigung (**Transportgenehmigungsverordnung - TgV**) vom 10. September 1996 (BGBl. I S. 1411, ber. BGBl. 1997 I S. 2861), zuletzt geändert d. Art. 8 des Gesetzes vom 15.7.2006 (BGBl. I S. 1619)
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (**Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV**) vom 10. September 1996 (BGBl. I S. 1421), geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S.2247)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (**Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV**) Artikel 1 der Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.7.2006 (BGBl. I S. 1619)

II. Im Land Berlin gelten darüber hinaus:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) vom 21. Juli 1999 (GVBl. S. 413), zuletzt geändert durch Art. VIII des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 819)
- Für die Beseitigung nicht gefährlicher (nicht besonders überwachungsbedürftiger) Bauabfälle gelten die Bekanntmachungen vom 08. Januar 1997, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 30. 01.1997, S. 288-292:
- Drittbeauftragung von Bauabfallentsorgungsanlagen zur Entsorgung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Bauabfällen zur Beseitigung
- Entgeltordnung für die Entsorgung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Bauabfällen durch drittbeauftragte Bauabfallentsorgungsanlagen, zuletzt geändert durch 13. Fortschreibung, Bek. vom 26.5.2005 (ABl. S. 1962)
- Für die Entsorgung von gefährlichen (besonders überwachungsbedürftigen) Bauabfällen gilt:
- Verordnung über die Andienung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle und die Sonderabfallgesellschaft (Sonderabfallentsorgungsverordnung - SoAbfEV) vom 11. Januar 1999 (GVBl. S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.10.2002 (GVBl. S. 317)

III. Merkblätter zur Bauabfallentsorgung:

Merkblatt 1 Hinweise zur Entsorgung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Bauabfällen im Land

Merkblatt 2 Hinweise zur Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei Baumaßnahmen im Land Berlin anfallen

Merkblatt 3 Entsorgung von asbesthaltigen Bauabfällen im Land Berlin

Merkblatt „Altholz“ zur Einstufung besonders überwachungsbedürftiger Holzabfälle

Die Merkblätter und ggf. weitere Informationen können über Fax: 9025 2523 oder 9025 2979 bestellt werden.

Dieses Info-Blatt sowie die Merkblätter 1, 2, 3 und „Altholz“ sind auch

Im Internet unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/abfallwirtschaft/de/bauabfall/> sowie im Intranet unter:

<http://www.senstadt.verwalt-berlin.de/umwelt/abfallwirtschaft/de/bauabfall/> veröffentlicht.

Sie werden jeweils aktualisiert, wenn sich Vorschriften grundlegend ändern.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, IX E 3 Stand: September 2006

Brückenstraße 6, 10173 Berlin-Mitte, Fax: (030) 9025 2523

Bergiffserklärung

lfd. Nr.	laufende Nummer des Vorgangs
Abfallschlüssel AVV Nr.	Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung
Abfallbezeichnung nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung
Materialklasse analog ErsatzbaustoffV	bei nicht gefährlichen mineralischen Abfällen (hier Boden, Bauschutt) erfolgt eine Einstufung nach ErsatzbaustoffV
betriebsinterne Bezeichnung (Anfallort des Abfalls)	Beschreibung des Abfalls (bspw. Ummantelung Abwasserrohr Haus 8)
Gesamtmenge SOLL	Menge gemäß Probenahmeprotokoll bzw. Rasterfeldkonzept
Entsorgungsnachweis-Nr. EN / SN	Entsorgungsnachweisnummer EN - Einzelnachweis, SN - Sammelnachweis
Gesamtmenge IST	tatsächlich angefallene Gesamtabfallmenge je Abfallart
Entsorgungsverfahren gem. SBB-Bescheid	Verwertung / Beseitigung / Recycling / Deponie

Baubeginn	
Bauende	
Stand	07.01.2026

Ersteller Abfallbilanz

Firma Bau GÜ/GU Berlin GmbH
Maxmustermannstrasse 22
00000 Hauptstadt

lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallzeichnung	Materialklasse	betriebsinterne Bezeichnung	Gesamtmenge	Entsorgungsnachweisnu mmer (EN / SN)	Adresse Beförderer		Adresse Entsorger	
	(AVV Nr.)	nach AVV	analog EBV	(Anfallort des Abfalls)	SOLL [m³]		Name, Strasse, Ort	Beförderer-Nr.	Name, Strasse, Ort	Entsorger-Nr.
1	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	BM-0							
2	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	-							
3	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	-							
4	17 01 01	Beton	RC-1							
5	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	-							
6	17 01 02	Ziegel	ZM							
7	17 01 01	Beton	RC-1							
8		-								
9		-								

Summe Aushub Soll: m³

1. Angaben zur Baumaßnahme

Bauvorhaben / Grundstücksadresse

Projektname

WE 1234

Hauptstraße 123, 00000 Berlin

Baubeginn

Bauende

Stand

07.01.2026

Bauausführende Unternehmen mit Ansprechpartner

Firma Bau GÜ/GU Berlin GmbH

Maxmustermannstrasse 22

00000 Hauptstadt

Abfallerzeugernummer STADT UND LAND

2. Feststellung der Dokumentationspflicht durch den AN*

zutreffendes bitte ankreuzen

(1.) Bei der Baumaßnahme fallen 10m³ Bauabfall gemäß GewAbfV oder mehr an

(2.) Bei der Baumaßnahme fallen weniger als 10m³ Bauabfall gemäß GewAbfV an

(Falls 2. (+), sind keine weiteren Angaben zu machen)

2.1 Getrennte Erfassung - Anfall und Entsorgung

Getrennt zu sammelnde Fraktionen nach § 8 GewAbfV Liste ist abschließend! Nachweise, gefährliche Abfälle sind hier nicht zu dokumentieren	Entsorgung der getrennt erfassten Fraktionen mit dem Vorrang der Wiederverwendung oder dem Recycling <u>Nachweis des Verbleibs erforderlich!</u>					
	Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	sonstige Verwertung (energetisch/Verfüllung)	Beseitigung	Name und Anschrift Entsorgungsanlage	Annahmeerklärung/ Wiegeschein etc. liegen vor
Abfallschlüsselnummer nach AVV	(t)	(t)	(t)	(t)		
170101 Beton						
170102 Ziegel						
170103 Fliesen und Kreamik						
170201 Holz						
170202 Glas						
170203 Kunststoff						

170302 Bitumengemische						
170401 Metalle, einschließl. Legierung						
170604 Dämmmaterial						
170802 Baustoffe auf Gipsbasis						

**Die Fraktionen AVV 1705 (Bodenaushub, Sand und Steine) und gefährliche Abfälle sind nicht zu berücksichtigen, da diese Abfälle nicht über die GewAbfV erfasst werden.*

Stand: Mai 2021

Lesefassung

Bergiffserklärung

lfd. Nr.	laufende Nummer des Vorgangs
Abfallschlüssel AVV Nr.	Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (* kennzeichnet gefährlichen Abfall)
Abfallbezeichnung nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung
betriebsinterne Bezeichnung (Anfallort des Abfalls)	Beschreibung des Abfalls (bspw. Ummantelung Abwasserrohr Haus 8)
Gesamtmenge SOLL	planerische Gesamtabfallmenge aus dem Abfall- und Entsorgungskonzept (SUL-Formblatt 1)
Entsorgungsnachweis-Nr. EN / SN	Entsorgungsnachweisnummer der SBB (fall vorhanden) EN - Einzelnachweis, SN - Sammelnachweis
geplantes Entsorgungsverfahren	Wiederverwendung / Recycling / Verwertung / Beseitigung

Lesefassung

Baubeginn	
Bauende	
Stand	13.12.2024
Ersteller Abfallbilanz	
Firma Bau GÜ/GU Berlin GmbH	
Maxmustermannstrasse 22	
00000 Hauptstadt	

lfd. Nr.	Abfallschlüssel (AVV Nr.)	Abfallzeichnung nach AVV	betriebsinterne Bezeichnung (Anfallort des Abfalls)	Gesamtmenge SOLL [m³]	Entsorgungsnachweisnummer (EN / SN)	geplantes Entsorgungsverfahren	Adresse Beförderer		Adresse Entsorger	
							Name, Strasse, Ort	Beförderer-Nr.	Name, Strasse, Ort	Entsorger-Nr.
01	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen								
02	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen								
03	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten								
04	01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen								
05	01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen								
06		AVV nicht vorhanden								
07		AVV nicht vorhanden								
08		AVV nicht vorhanden								
09		AVV nicht vorhanden								

Aushub Soll: m³

**Anhang 1 Formblatt 3: Bestätigung des Betreibers einer Aufbereitungs- oder
Vorbehandlungsanlage
nach § 9 Abs. 2 und 3 GewAbfV**

(Unternehmensbezeichnung AN / Beförderer
/ Dritter)

Anschrift AN / Beförderer / Dritter

Zur Weiterleitung an

AN (Abfallbesitzer)

Anschrift AN (Abfallbesitzer)

Hiermit wird bestätigt, dass in der Aufbereitungs- /Vorbehandlungsanlage

(Aufbereitungsanlagenbetrieb/Vorbehandlungsanlagenbetrieb)

(Anschrift des Betriebes)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ☐ (nur für Aufbereitungsanlagen:)
definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden und die vom oben genannten
AN/Beförderer/Dritten angelieferten Gemische zu solchen definierten
Gesteinskörnungen verarbeitet werden.
- ☐ (nur für Vorbehandlungsanlagen:)
die Anlage die Anforderungen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. 6 Abs. 1 und 3 GewAbfV erfüllt
und die vom oben genannten AN/Beförderer/Dritten angelieferten Abfälle
entsprechend behandelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Stand: Mai 2021

Diese Unterlagen sind nicht zur elektronischen Angebotsabgabe geeignet.

Formblatt 4 „Dokumentation GewAbfV“ – Ausfüllhinweise für den AN

1. Angaben zur Baumaßnahme

Die Baumaßnahme ist eindeutig zu bezeichnen. Der Zeitraum muss zumindest die Zeitspanne vom erstmaligen Anfall von Bauabfällen nach GewAbfV bis zum letzten Anfall von Bauabfällen nach GewAbfV umfassen.

2. Feststellung der Dokumentationspflicht durch den AN

Eine Pflicht zur Dokumentation entfällt bei Bau- und Abbruchmaßnahmen, bei denen das Volumen der insgesamt anfallenden Abfälle 10m³ nicht überschreitet. Mit „Abfällen“ sind die unter die GewAbfV fallenden Abfallfraktionen gemeint. Die Getrennthaltspflichten bleiben auch bei Unterschreiten der Grenze bestehen.

Jedes Gewerk stellt eine Einzelmaßnahme dar (es gilt also jeweils die 10m³-Grenze). Anders ist dies, wenn ein AN mehrere Gewerke erbringt oder - bspw. als GU - federführend koordiniert.

Die Dokumentation hat für die Baumaßnahme nach Maßgabe der vorstehenden Absätze grundsätzlich einmalig zu erfolgen, es sei denn, die Entsorgungswege oder die Zusammensetzung möglicherweise anfallender Bau- oder Baumischabfälle verändern sich dergestalt, dass sie in unterschiedlichen Anlagen entsorgt werden oder entsorgt werden müssen. In diesen Fällen ist die Dokumentation zeitnah zu aktualisieren. Dennoch kann es sinnvoll sein, die Dokumentation fortlaufend während der Baumaßnahme zu ergänzen.

2.1 Getrennte Erfassung – Anfall und Entsorgung

- (1.) Die Tonnage der insgesamt angefallenen Bauabfälle, unterteilt in die abschließend benannten Abfallfraktionen, ist in der Tabelle einzutragen. Gefährliche Abfälle sind in der Tabelle nicht zu dokumentieren, insoweit gilt die NachwV.
- (2.) Der Dokumentation sind Unterlagen beizufügen, mit denen die getrennte Sammlung belegt werden kann (bspw. Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege oder Liefer- oder Wiegescheine).
- (3.) Die Bauabfälle sind primär einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zuzuführen oder zu recyceln. Eine sonstige Verwertung (Verbrennung oder Verfüllung) oder gar Beseitigung kommt nur nachrangig in Betracht.
- (4.) Die Entsorgungsanlage ist jeweils getrennt nach Abfallfraktionen anzugeben. Der AN hat eine Annahmeerklärung (Bestätigung nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GewAbfV) der jeweiligen Entsorgungsanlage(n) mit Angabe der Tonnage einzuholen. Die Erklärung muss den Zusammenhang mit der Baumaßnahme eindeutig erkennen lassen.

2.2 Gemischte Fraktionen, Anfall und Entsorgung nach § 9 GewAbfV

- (1.) Gemische dürfen nur unter den Voraussetzungen der in § 8 Abs. 2 GewAbfV geregelten Ausnahmetatbestände anfallen. Es wird insbesondere zwischen der tatsächlichen Unmöglichkeit der getrennten Sammlung und der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der getrennten Sammlung unterschieden. Musterformulierungen für die verschiedenen Ausnahmetatbestände können der Vorlage „[Musterbegründungen nach § 8 Abs. 2 GewAbfV](#)“ entnommen werden; sie sind jedoch für jeden Einzelfall anzupassen.
- (2.) Zu unterscheiden ist hinsichtlich der Gemische zwischen zwei Fraktionen von Baumisch-abfällen:
 - AVV Nr. 170107, Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten
 - AVV Nr. 170904, Gemische, die überwiegend Kunststoffe, Metalle, einschließlich Legierungen, oder Holz enthalten

Die Zusammensetzung ist mittels Lichtbilder für jeden Container zu dokumentieren und der Dokumentation beizufügen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lichtbilder der Baumaßnahme zugeordnet werden können. Die Gesamtmassen der jeweiligen Baumischabfälle sind anzugeben.

- (3.) Gemische nach 170107 sind unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen, in der definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 1 GewAbfV. Gemische nach 170904 sind unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage oder Aufbereitungsanlage zuzuführen, vgl. § 9 Abs. 3 GewAbfV; die Vorbehandlungsanlage muss die Anforderungen nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 3 GewAbfV erfüllen.

Hinweis: Eine Liste von Vorbehandlungsanlagen, welche die Anforderungen erfüllt, findet sich unter:

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/abfallstrategien/download/anlagenliste_gem_gewabfv.pdf

- (4.) Der AN muss zudem dafür Sorge tragen, dass er bei erstmaliger Anlieferung (bezogen auf die konkrete Baumaßnahme) der Baumischabfälle eine Bestätigung der Aufbereitungsanlage oder Vorbehandlungsanlage gemäß § 9 Abs. 2 GewAbfV erhält. Hierfür ist das Muster „[Bestätigung nach § 9 Abs. 2 GewAbfV](#)“ zu verwenden.
- (5.) In eng begrenzten Ausnahmefällen kann eine Aufbereitung oder Behandlung der Baumischabfälle in Aufbereitungs- oder Vorbehandlungsanlagen tatsächlich unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar sein, vgl. § 9 Abs. 4 GewAbfV. Beispiele hierfür sind in der LAGA M 34, Stand: 2/2019, unter Ziffer 3.2.2 beschrieben, vgl. https://www.laga-online.de/documents/m34_vollzugshinweise_gewabfv_endfassung_11022019_inh-red_aenderung_1554388381.pdf . Sollte sich der AN auf eine solche Ausnahme berufen, so hat er dies eigenständig im Detail zu begründen und den AG hierüber gesondert zu informieren.

Stand: Mai 2021

- (6.) Im Fall der Ziffer (5.) hat der AN Namen und Adresse der Entsorgungsanlage anzugeben und die Anlieferung der jeweiligen Abfälle (inkl. Massen) zu dokumentieren. Sollte eine sonstige Verwertung nicht möglich sein, so hat der AN dies im Detail zu begründen.

3. Bestätigung durch den AN

- (1.) Abschließend hat der AN zu bestätigen, dass die vorstehenden Angaben vollständig und korrekt sind sowie, dass alle unter die GewAbfV fallenden Abfallfraktionen ordnungsgemäß entsorgt worden sind.
- (2.) Prüfung auf Plausibilität durch den AG bzw. einen beauftragten Externen.

Lesefassung

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Verwenden dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de

Datum:

Bieter

Vergabenummer ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge	Maßnahmenummer Instandhaltung Technik 2026
Baumaßnahme Instandhaltung Technik 2026 12053 Berlin	
Leistung/CPV ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge	

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1. Angaben über den Verrechnungslohn

		Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngeleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt V 223.H F berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten

Zuschläge in % auf

		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellen-gemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					

2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ²					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme

		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Ausfüllen dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de.

Datum:

Bieter

Vergabenummer ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge	Maßnahmenummer Instandhaltung Technik 2026
Baumaßnahme Instandhaltung Technik 2026 12053 Berlin	
Leistung/CPV ÖA26_Erneuerung 15 Aufzüge	

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn: €/h
1.1	Mittellohn ML: einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten: Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten: Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL: (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn: (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH- Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten: (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten: (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten: (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn
3.1	Baustellengemeinkosten: (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne			
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages			
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezog. Wagnis (mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Beschreibung des Objektes

Die Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH plant die Erneuerung von 15 Aufzugsanlagen.

Bauzeit 2027

Im Stadtgebiet Berlin in mehreren Stadtbezirken

Borussiastraße 23, 25
12099 Berlin

Werbellinstraße 3, 5, 7, 9, und Briesestraße 10
12053 Berlin

Lichtenrader Damm 216, 220
12305 Berlin

Rollbergstraße 21, 23, 25, 27, 29,
Uwe-Lieschied-Straße 1
12053 Berlin

wobei Bestandsaufzüge demontiert und neue Aufzüge eingebaut werden.

Die Aufzugsanlagen wurden zwischen 1980 und 1989 gebaut und sind in ihrer jetzigen technischen Konfiguration fast unverändert betrieben.

Modernisierungen sind nur begrenzt durchgeführt worden. Die Störquote hat in der Vergangenheit zugenommen.

Die Anlagen sind in wesentlichen Komponenten verschlissen und werden im Zuge der Maßnahme vollständig erneuert.

Leistungsumfang

Die Leistung des AN umfasst sämtliche Leistungen, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlagen und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Abweichungen vom LV werden nicht akzeptiert. Der Bieter hat die aufgeführten Leistungen auf die technische Ausführung bzw. Durchführbarkeit zu prüfen. Spätere Angebotseinschränkungen werden nicht anerkannt.

Erklärter Wille des Betreibers ist es, die Anlagen mit vorgegebenen Baugruppen bzw. Komponenten zu konfektionieren. Der AG hat in seinem Bestand bereits einen Großteil seiner Aufzüge mit den geforderten Komponenten ausgestattet. Nebenangebote mit baumustergeprüften Aufzügen bzw. alternative triebwerksraumlose Aufzüge werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Modernisierung erfolgt mit vorgegebenen Komponenten zur Sicherung der Servicequalität und verbessert die Vereinheitlichung des technischen Bestandes. Nicht beschriebene Baugruppen liefert der AN im Bieterstandart bzw. nach den vorgegebenen Qualitäten des LV. Nebenangebote und Abweichungen vom LV sind nicht zugelassen.

Der Leistungsumfang des Bieters ist in den folgenden Positionen des Leistungsverzeichnis weiter beschrieben.

Der Bieter verpflichtet sich mit seinem Angebot, die Ausführung und die Leistung entsprechend dem Leistungsverzeichnis zu erbringen. Die Lieferung und Montage aller Anlagen erfolgt nach Zeitplan des AG. Der Bauablaufplan ist vom AG freizugeben.

2. Vorbemerkungen

2.1 Park- und Lagerflächen

Die Parkdichte auf den Straßen in Baustellennähe kann sehr hoch sein. Der Auftragnehmer (AN) hat dadurch eventuell auftretende Behinderungen auch in Bezug auf

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

die Baustellenzufahrt im Angebot zu berücksichtigen.

2.2 Arbeitsflächen

In Anspruch genommene Lager-, Verkehrs- und Arbeits-Flächen sind unmittelbar nach Gebrauch wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Nutzung von Flächen ist mit der Bauleitung vorher zu vereinbaren. Bei Nutzung von öffentlichem Grund sind vom AN die Genehmigungen dafür einzuholen, sowie die da mit verbundenen Kosten und Gebühren zu tragen.

2.3 Baustelle

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen, soweit im Leistungsverzeichnis keine Positionen hierfür ausgewiesen sind. Die Baustelleneinrichtung beinhaltet insbesondere alle erforderlichen Gerüste, Förder- und Transportanlagen, Geräte, Werkzeuge, Montagepläne, Unterkünfte, erforderliche Lagerräume, Sanitär-Anlagen, Wasser- und Elektro-Zuleitungen zu den Verbraucherstellen, Schutz der Arbeiten vor Unfallgefahren sowie Witterungseinflüssen und Diebstahl.

Altmaterial, Verpackung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den aus seinen Leistungen anfallenden Abfall sowie demontiertes Altmaterial unverzüglich auf seine Kosten gemäß den geltenden Vorschriften zu beseitigen und zu entsorgen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung auch nach entsprechender Aufforderung mit Fristsetzung nicht nach, so wird die Beseitigung und Entsorgung durch den Auftraggeber (AG) zu Lasten des AN durchgeführt.

Die Baustelle ist täglich besenrein zu verlassen, grobe Schmutzablagerungen sind kurzfristig zu beseitigen.

2.4 Allgemeines

Grundlagen

Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, die Anlagen vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Dabei liegt es in seiner Verantwortung, die Richtigkeit der Schachtmaße in Bezug auf sein Angebot zu prüfen und die Machbarkeit seines Angebotes zu garantieren.

Personaleinsatz

Die mit der Ausführung und Überwachung der Arbeiten beauftragten Personen des Auftragnehmers müssen berechtigt und in der Lage sein, Anordnungen der Bauleitung entgegenzunehmen und auszuführen. Ungeeignete Kräfte sind auf Verlangen von der Baustelle zu entfernen.

Baustellenberichte

Der Auftragnehmer hat auf Anforderung der Bauleitung für jeden Arbeitstag Berichte anzufertigen, die Aufschluss über die durchgeführten Arbeiten pro Bauabschnitt, Anzahl und Art der eingesetzten Mitarbeiter und der Wetterverhältnisse geben. Der Bauleitung ist wöchentlich eine Ausfertigung zu übergeben.

2.5 Demontage

Demontage Altanlageanteile

Die vorhandenen Aufzugsanlagen sind vollständig zu demontieren. Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), Nutzung der Formulare des AG.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für die Montage der neuen Aufzugsanlagen sind zwingend die vorhandenen Ankerpunkte/Konsolen im Schacht und Mauerwerk weiterzuverwenden.
Benötigte zusätzliche Befestigungspunkte im Schacht sind auf ein Minimum zu beschränken, um Lärm- bzw. statische Beeinträchtigungen zu vermeiden.

3.1 Leistungsumfang

Die Leistung des AN umfasst sämtliche Leistungen, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlagen und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Abweichungen vom LV müssen als Anlage zum Angebot beschrieben und begründet werden. Der Bieter hat die aufgeführten Leistungen auf die technische Ausführung bzw. Durchführbarkeit zu prüfen. Spätere Angebotseinschränkungen werden nicht anerkannt.

3.2 Unterlagen

Der AN erstellt normgerechte Ausführungspläne für den Schacht inkl. Lastangaben innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung. Die Vorlage der Pläne hat in 3-facher Papierform zu erfolgen. Pläne, die mit einem Genehmigungsvermerk zu versehen sind, müssen detailliert und prüffähig ausgeführt werden. Die Vorprüfungsunterlagen sind max. 6 Wochen nach Auftragserteilung zu liefern.

Weiterhin sind zur Fertigungs-Freigabe folgende normgerechte Zeichnungen vorzulegen (ebenfalls 3-fach):

Kabinen-Zeichnung mit Details
Türansichtszeichnung inkl. Details
Tableauzeichnungen
Tür- Mauerumfassungszargenzeichnungen

Eine Fertigung erfolgt erst nach Genehmigung der Zeichnungen durch das Ingenieurbüro/den AG.

Vor Übergabe der Anlage hat der AN jeweils 1-fach eine technische Dokumentation in Papierform und digitaler Form zu erstellen. Diese beinhaltet u.a. alle Zeichnungen und Schaltbilder sowie die Wartungs-Anweisungen. Die Dokumentation ist in einem beschrifteten DIN A4 Ordner und als CD an den Betreiber zu übergeben. Anlagenzeichnungen sind in Papierform und im Format DIN A0 der Anlagendokumentation beizufügen.

Die Unterlagen sind rechtzeitig zur Freigabe dem AG vorzulegen. Dieser Aufwand gilt als Nebenleistung und wird nicht vergütet.

Nach Auftragsvergabe wird mit dem AN ein detaillierter und verbindlicher Termin-Ablaufplan erstellt.

3.3 Vorschriften

Es gelten die einschlägigen gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen einschließlich der für den Bau und den Betrieb der Aufzugsanlagen bestehenden Vorschriften wie u.a.:

- Anforderungen des Bauherren
- Bauordnung sowie Durchführungsverordnung für Berlin
- Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
- EN 81-20/50 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen
- Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
- Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DIN EN 81-28 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen (Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge)
- DIN EN 81-58 Sicherheitsregeln für die Konstruktion

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und den Einbau von Aufzügen (Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrtschächttüren)
 - DIN EN 81-73 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen (Verhalten von Aufzügen im Brandfall)
 - VDE-Bestimmungen VDE 0190, VDE 0185, VDE 0100, VDE 0875, VDE 0975
 - EVU-Bestimmungen
 - einschlägige DIN-Normen für Materialien, Konstruktionen und Geräte
 - Türen nach DIN 18090-092 bzw. DIN 4102 für feuerbeständige Schächte
 - Wasserhaushaltsgesetz mit dazugehörigen Verordnungen und Vorschriften
 - Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
 - UVV-Richtlinien, Sicherheitsregeln, Regeln, Grundsätze, Merkblätter und andere berufsgenossenschaftliche Schriften (ZH1)
 - DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
 - VDI 2566 / Blatt 2 Schallschutz bei Aufzugsanlagen ohne Triebwerksraum
 - BGR 175 Gerüstbau Montagegerüste in Aufzugsschächten
 - VDI 6017 Steuerung von Aufzügen im Brandfall
 - DIN 276 Kosten im Hochbau
 - DIN VDE 0100/DGUV Vorschrift 3
 - Verdingungsverordnung für Bauleistungen VOB / Teil B und C (jeweils neueste Fassung)

Achtung:
 Unabhängig von der vorstehenden Auflistung muss die Aufzugsanlage zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.
 Die EN81-20/50 gilt in jedem Fall als Grundlage.

3.4 Montage

Die Montage erfolgt durch qualifiziertes Personal des AN mit folgenden Leistungen:

Abladen und Transport auf der Baustelle. Lagerplätze außerhalb des Aufzugsschachtes sind vom AN mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.
 Montagetermine sind als Mieterinformation min. 14 Tage vor Montagebeginn schriftlich mitzuteilen und vor Ort auszuhängen.
 Beistellen von Hebezeugen sowie Montageaufsicht vom Beginn der Arbeiten bis zur Übergabe der Anlage.
 Teilnahme an den stattfindenden Baubesprechungen.
 Montageleitung auf der Baustelle.
 Bei der Montage des Antriebes ist besonders auf die Unfallverhütungsvorschriften zu achten.

Die Umbauarbeiten erfolgen im bewohnten Zustand des Gebäudes. Lärmintensive Arbeiten dürfen nur in der Zeit zwischen 07:30 - 17:00 Uhr ausgeführt werden.

3.5 Abnahme

Es wird eine ZÜS-Abnahme verlangt. Die ZÜS-Abnahme prüfung und deren Terminvereinbarung wird vom AN veranlasst und durchgeführt. Die Unterlagen dafür werden vom AN rechtzeitig erstellt.

Für die technische Abnahme/ ZÜS-Prüfung ist der TÜV-Rheinland vor Baubeginn zum geplanten Fertigstellungstermin zu beauftragen, der die Anlage bereits betreut.

Die Stellung des zur Abnahme erforderlichen Personals und der Gewichte ist Leistung des AN. Die Prüfgebühren werden vom AN getragen. Bei Wiederholungsprüfungen trägt die Kosten ebenfalls der AN, sofern diese nicht bauseits zu verschulden sind.

Vor Übergabe der Anlage an den Bauherrn ist eine Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV und die Prüfung vor Inbetriebnahme mit durch den AN durchzuführen. Die Kosten dafür trägt der AN. Die Prüfungen sind so zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

organisieren, dass eine terminliche Verzögerung der Abnahme nicht eintritt.

Die VOB-Abnahme findet erst statt, wenn die PVI durchgeführt wurde und die Anlage betrieben werden darf.

Dem Bauherrn ist ein Prüfbuch zu übergeben, die Kosten trägt der AN.

Der AN hat seine Leistungen bis zur Abnahme sach- und fachgerecht zu schützen.

Zur Abnahme ist die komplette Anlage, Schacht, Maschinenraum zu reinigen.

3.6 Gewährleistung

Der AN übernimmt mit der Abnahme der Anlagen durch den Auftraggeber für die Dauer von 5 Jahren die Gewährleistung bei Abschluss eines Vollunterhaltungsvertrages mit dem AN.

Für den Zeitraum der Gewährleistung wird ein Wartungsvertrag gemäß Muster AG abgeschlossen. Dieser ausgefüllte Wartungsvertrag ist mit dem ausgefüllten LV abzugeben.

Weiterhin sind die beigelegten Muster des AG über die Notruf-Bereitschaft sowie elektronischer Aufzugs-Wärter ausgefüllt mit dem LV abzugeben. Die Steuerung ist mit dem elektronischen Aufzugswärter-Modul bereits ausgestattet.

3.7 Materialien

Für Kabine, Türen und Verkleidungen etc. sind Qualitätsbleche mit einer Blechdicke von min. 1,5 mm zu verwenden. Nur im Einzelfall bei vorheriger schriftlicher Ankündigung durch den Bieter wird ggf. der Verwendung von dünneren Materialstärken zugestimmt.

Edelstahlteile sind aus Chrom-Nickel-Stahl mit der Werkstoffbezeichnung 1.4301 herzustellen.

Der Verwendung von Chrom-Nickel-Stahl mit der Werkstoffbezeichnung 1.4016 und 1.4509 wird ausdrücklich nicht entsprochen.

Sämtliche Stahlteile mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen sind mit Korrosionsschutz zu versehen. Beschädigungen sind nach der Montage auszubessern.

Alle drehenden Teile mit Sicherheitsfarbanstrich.

Die erforderlichen und vom Bauherren gewünschten Beschriftungen auf den Tableaus sind zu gravieren.

3.8 Akustische Anforderungen

Zur Körperschalldämmung sind Aufzugsmaschinen und Schaltschränke auf Federelemente zu stellen, wobei als Grundlage zur Auslegung der Federn die entsprechende VDI-Richtlinie 2566 dient.

Der Auftragnehmer ist auf Verlangen verpflichtet, die von ihm gewählte Körperschalldämmung rechnerisch nachprüfbar nachzuweisen, wobei Art, Anzahl, Belastung und Federhärte (N/cm) der vorgesehenen Federelemente anzugeben sind.

3.9 Preise und Bindefrist

Die Angebotspreise sind Festpreise bis zum Ende der Bauzeit und schließen alle Lieferungen und Leistungen ein, die zur betriebsfähigen Erstellung der Anlagen und Abnahmen durch die behördlich vorgeschriebene Stelle erforderlich sind.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für die Bauzeiten von 2027 ist eine Preisbindung bis zur Fertigstellung Juni 2028 einzukalkulieren.

Die Ausführung beinhalten auch alle Bau-Nebenleistungen, andere Gewerke sind nicht beteiligt und müssen ggf. durch den AN beauftragt werden.

3.10 Umlagenbeteiligung

Der Bieter hat für seine Baustelleneinrichtung selbst zu sorgen. Vom Bauherrn werden keine Einrichtungen vorgehalten.

3.11 Gefährliche Stoffe

Der AN hat zu versichern, dass er keine gefährlichen Stoffe verwendet.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von asbesthaltigen Produkten verboten ist.

3.12 Übergebene Zeichnungen

Dem AN werden zur Bearbeitung des Angebotes nachfolgende Zeichnungen übergeben:

Anlagenzeichnung Bestand
Anlagenbeschreibung Bestand

3.13 Termine

Vom Bieter ist eine Bauablaufplan mit dem Angebot abzugeben.
Der Plan ist zwingende Voraussetzung zur Wertung des Angebotes.

Der AG behält sich Änderungen am Bauablaufplan nach Prüfung vor. Diese Änderungen sind dann vom Bieter zu akzeptieren.

Die Montagezeit ist kurz zu halten, damit die Bewohner möglichst gering belastet werden.

3.14 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen der STADT UND LAND in den Vertragsbedingungen gelten als vereinbart.

Die Bestandsanlage ist fachgerecht zu demontieren. Demontierte Anlagenteile gehen diese in den Besitz des AN über. Dieser hat nicht benötigte Teile fachgerecht zu entsorgen.

Zu demontieren sind u. a.:

Antriebseinheit
Umlenkrollen
Steuerung
Geschwindigkeitsbegrenzer
Trag- und Begrenzerseile
Fahrkorb
Elektroleitung/Verteilung
Schachtbeleuchtung
Aufsetzpuffer
Schachttüren (Montage jedoch Zug um Zug)
Schachttürabtrennung
Gegengewichte
Fahrkorbrahmen
Alte Mauerumfassungszargen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Türmontage erfolgt Zug um Zug, so dass keine Arbeitsschutzwände auf den Podesten benötigt werden.

Erschütterungsfreier Abbruch Betonsockel im TWR. inkl. Entsorgung
 Ausbessern von Betonestrich im Bereich des abgebrochenen Betonsockels
 Abbruch des Gegengewichtes aus Beton. Das Gegengewicht ist im Bereich EG aus dem Stahlrahmen zu entfernen und zu entsorgen
 Abbruch der Pufferstützen in der Schachtgrube
 Verkleidungen der Schachttüröffnungen entfernen zum freilegen der benötigten Rohbauöffnung.

Abbruchmaterial (Betonerschutt, Maschinenschrott) ist in der obersten Haltestelle nur in sehr begrenzten Umfang zwischen zu lagern. Belastbarkeit = 250 kg/m².

Lagerflächen sind gegen Beschädigung und Ölverschmutzung mit Hartfaserplatten zu schützen

Im Außenbereich können 5 m² Abbruchcontainer mit verschließbarem Deckel nach Absprache mit der Bauleitung temporär gestellt werden.

Lieferung und Montage betriebsfertiger Aufzugsanlagen. Teile und Komponenten, die nicht explizit aufgeführt oder beschrieben werden, sind durch den Bieter nach Bieterstandart zu liefern und auszuführen.

1. Steuerung

Vollruf-Sammelsteuerung als Microprozessorsteuerung, in vollständiger EN 81-20/50 Ausführung.

Als Steuerungskomponenten werden folgende Fabrikate ausgeschrieben:

TOR-Steuerung (ausschließlich Schrankmontageausführung erlaubt, keine Zargenausführung!) mit Ziehl-Abegg Frequenzumrichter. Ein Programmiergerät pro Aufzug fest im
 Kontroller verbaut, Dokumentationen zur Fehleranalyse sind
 Lieferungsumfang des AN.

Alternativ ist nur das Fabrikat NEWLIFT FST-2X zugelassen.

Die Steuerung muss die gleichzeitige Annahme mehrerer Fahrbefehle, ohne Berücksichtigung der Fahrtrichtung ermöglichen. Innen- und Außenkommandos sind so abzuarbeiten, dass die Fahrtrichtung erst nach Erledigung des letzten für diese Fahrtrichtung eingehenden Kommandos wechselt.

Die Steuerung wird Schützlos ausgeschrieben. Schütze und Relais sollen nur für die Bauteile eingesetzt werden, für die die EN 81-20/50 oder die Aufzugsrichtlinie dieses vorschreibt.

Die Funktion A3 (unkontrolliertes Verlassen des Fahrkorbes aus der Haltestelle) gemäß Vorschrift.

Die Schachtkopierung soll kontaktlos, als Absolutwerterkennung realisiert werden. Die elektrischen Installationen im Schacht sind zu minimieren.

Etagen- und Kabinenrufe sollen jederzeit angenommen und durch aufleuchten der Drucktasterquittierung angezeigt werden.

Die elektronische Steuerung soll einen Betriebsdaten- und Fehlerspeicher haben. Das Auslesen des Fehlerspeichers muss über ein fest im Schaltschrank eingebautes Display oder mitgeliefertes Tool möglich sein.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Die Steuerung soll folgende Zusatzfunktionen verarbeiten: Ansteuerung einer kombinierten Fahrtrichtungs- und Standortanzeige in LCD in Etage E im Ruftableau und der Kabine in TFTim Kabinentableau Dialogfähigkeit der Steuerung, um die Anlage ggf. an eine zentrale Leittechnik anzuschließen. Lastwiegeeinrichtung gemäß Richtlinie Brandfallsteuerung (ausgelöst über die Brandmeldeanlage des Hauses, Aufzug fährt in Evakuierungshaltestelle) Misbrauchsunterdrückung für Notrufausgabe Das halogenfreie Hängekabel muss ca. 20 % Reserveadern vorhalten. Im Hängekabel integriert ist eine CAT Datenleitung - Mindeststandard CAT6 mit LAN-Stecker mit 1 Meter Überlänge an den Enden an beiden Kabelenden. Die Steuerung muss frei programmierbar sein, evtl. eingerichtete Codierungen oder fest eingestellte Parameter etc. sind spätestens nach Ablauf der Gewährleistung kostenfrei und vollständig zu entfernen. Ein Servicetool für die Steuerung ist im Liefer- und Leistungsumfang enthalten. Der Schutz gegen elektrischen Schlag und ein abschließbarer Hauptschalter sind im Lieferumfang enthalten. Die Anlage ist in der Schachtgrube an den bauseitig bereitgestellten Potentialausgleich anzuschließen. Im Schaltschrank ist neben dem Hauptschalter ein allstromsensitiver FI der benötigten Leistungsklasse zu installieren. Der Anschluss an das Hausnetz und an den Potentialausgleich im Objekt ist Leistung des AN, dabei wird die Aufzugssteuerung an eine im Maschinenraum neu zu installierende Elektroverteilung aufgeklemmt. Die Elektrozuleitung ist nach Leistungsklasse des Aufzuges und Leitungslänge vom Maschinenraum bis zur Hausverteilung/Raum neu zu verlegen. TWR Beleuchtung 2-fach mit Leuchtstofflampen im bruchsicheren Gehäuse. 2. Antriebsregelung mit Energierückspeisung Der Antrieb ist mit einer elektronischen, feldorientierten Regelung auszurüsten. Das System soll die Motorspannung und die Motorfrequenz regeln. Durch die Regelung soll der Motor für alle Lastverhältnisse ein konstantes Drehmoment erzeugen. Ein ruckfreies, stufenloses Anfahren und Abbremsen muss gewährleistet sein (Direkteinfahrt). Die Direkteinfahrt gilt auch für die Endhaltestellen. Quickstartfunktionalität sofort nach dem Schließen der Türen Die Anhaltegenauigkeit soll +/- 3 mm betragen. Die Nachregulierung zur Bündigstellung der Kabine in den Haltestellen soll bei geöffneten Türen erfolgen. Vorzeitiges Türöffnen soll in der Steuerung vorgesehen werden und an den Türen aktiviert werden. Die mechanische Bremse dient als Haltebremse. Die Regelung soll auch bei Netzspannungsschwankungen von +/- 10 % funktionsfähig bleiben. Endstörfilter zur Vermeidung von Netzbeeinflussung sind vorzusehen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Gefordert wird ein Ziehl-Abegg Frequenzumrichter in entsprechender Leistungsklasse inkl. Energierückspeisung im Schaltschrank angeordnet. Offene Montage ist nicht zugelassen.		
		3. Schaltschrank Die Steuerung ist in einem geschlossenen lackierten Schaltschrank mit Fronttür zu installieren. Die Abmessung des Schaltschranks pro Aufzug beträgt 1000x2000x500mm (BreitexHöhexTiefe) Im Schaltschrank ist die Steuerung, Antriebsregelung und alle elektrischen Komponenten mit unterzubringen, die Auslegung muss so erfolgen, dass der Schaltschrank immer ausreichend belüftet wird. In der Schaltschranktür sind Hauptschalter, Rückholsteuerung, Meldeleuchten und die Kabinensprechanlage so zu integrieren, dass eine schnelle und sichere Bedienung für eine Abschaltung oder Personenbefreiung möglich ist. Die Fahrten- und Betriebsstundenzähler sind in der Schaltschranktür zu integrieren, so dass sie ohne Öffnung des Schaltschranks abgelesen werden können. Leitungen sind über schaltschrankspezifische Stutzen oder Anschlussklemmen einzuführen und zugentlastet auf Reihenklemmen aufzuklemmen. Die Reihenklemmen sollen übersichtliche Bezeichnungen erhalten. Die Klemmbezeichnungen sind in Klemmbelegungsplänen zu dokumentieren. Neben dem Schaltschrank ist ein Ablagekasten / Ablagesystem für die Notentriegelung, die Treibscheibenklemme, das Prüfbuch, die Dokumentation (Aktenordner) usw. zu montieren. Beleuchtung Schaltschrank		
		4. Schachtinstallation Die Schachtbeleuchtung mit 2 separaten schachtlangen LED Leuchtbändern ist nach EN81-20/50 erneuern. Sie ist als Wechselschaltung, schaltbar im Schaltschrank, vom Fahrkorbdach und in der Schachtgrube, zu ergänzen. Weiterhin ist eine Schutzkontaktsteckdose in der Schachtgrube zu montieren. Schachtinformationsgeber zur berührungslosen Erfassung des Kabinenstandortes. Die Schachtkopierung hat über Absolutwertgeber als Schachtinformation zu erfolgen. Überfahrendschalter im Schachtkopf sowie in der Schachtgrube. NOT-AUS-Schalter in der Schachtgrube und auf dem Kabinendach. Lieferung und Montage einer Sprechanlage mit den Sprechstellen Kabine und Schaltschrank. Elektrische Aufzugsinstallation mit allen erforderlichen Leitungen, Schaltern, Klemmen, Verteilern, Hängekabeln usw. Verlegung der elektrischen Aufzugsinstallation in geschlossenen Kunststoffkanälen im Schacht. Offene Kabelführungen im Maschinenraum sind unzulässig. Begebare Kabelkanäle auf dem Boden sind als Metallkanal ausreichend zu dimensionieren. Bei Kabelverlegung auf dem Grubenboden sind diese trittsicher zu verkleiden.		
		5. Antriebseinheit Gearless Das neue Antriebssystem ist schwingungs isoliert im		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Triebwerksraum auf einen Maschinenrahmen mit Lastverteilungsrahmen anzuordnen. Alle eingehenden Kräfte sind aufzunehmen. Die Lastaufnahme ist statisch nachzuweisen. Der AN hat eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Gebäude-Statikers zu erbringen.

Es ist ein Gearless-Antrieb mit Zwei-Kreis-Bremse zu berücksichtigen. Am Antriebsmotor ist ein digitaler Impulsgeber für den permanenten Soll / Istwert Vergleich für die Geschwindigkeitsregelung zu berücksichtigen.

Zur Minimierung der Montage- und Rüstzeiten bei Wartungs- und Reparaturarbeiten soll eine Treibscheibe mit fliegender Lagerung eingesetzt werden. Die Lieferung der Seilklemme gehört zum Lieferumfang des Hersteller- und Montagebetriebes.

Der Antriebsmotor ist so zu dimensionieren, dass eine Fremdbelüftung nicht erforderlich ist.

Die Treibscheibe und die Umlenkrollen sind mit einer Abdeckung als Schutz gegen Verletzungen, Einzug von Objekten und gegen das Herausspringen zu versehen.

Die Treibscheibe ist mit gehärteten Flanken auszuführen.

Die Evakuierung bei Störung und Netzausfall hat vom Maschinenraum aus zu erfolgen.

Die Anlage ist mit einer Einrichtung nach EN 81-20/50 zur unkontrollierten Aufwärtsbewegung auszurüsten.

Der Potentialausgleich des Maschinenrahmens ist herzustellen nach Montage wieder an den neuen Antriebsrahmen anzuschließen.

Es wird ein Gearlessantrieb von Ziehl Abegg in ausreichender Dimensionierung nach Auslegung der Förderleistung gefordert.

6. Lastverteillerrahmen

Einbau von Lastverteilungsträgern unter dem Antrieb im Triebwerksraum. Zu kalkulieren ist ein IPB 160. Die Dimensionierung und Lage wird vom Statiker, ist eine Leistung des AN, nach Vorlage der neuen Belastungen durch den AN Aufzug bestätigt. Der Träger ist über dem Schachtkopf schwingungs isoliert zu installieren.

7. Tragmittel / Aufhängung

Die Tragseile sind so auszulegen, dass eine hohe Standzeit erzielt wird.

Die Tragseile sind nach DIN 3051 und DIN 2078 als mehrlagiges Rundlitzenseil mit hohem metallischem Querschnitt und hoher Dauerbiegeleistung auszulegen. Qualitativ werden Tragseile wie das Fabrikat Drako 250T oder gleichwertig gefordert.

Die Seile sind über einzeln nachspannbare Aufhängungen am Fangrahmen und am Gegengewicht zu befestigen. Die Seilspannung ist nach der Montage zu messen und zu dokumentieren.

Die Tragseile sind vorgerekt zu liefern, um eine nicht verschleißbedingte Seillängung zu vermeiden.

Alternative Tragmittel sind nicht zugelassen.

8. Kabinentableau

In der rechten Kabinenseitenwand ist ein durchgehendes Kabinentableau von der Sockelleiste bis zur abgehängten Decke vorzusehen. Dieses ist im ersten Wandfeld flächenbündig zu integrieren. Die Oberfläche ist in Edelstahl, Muster Korn 240, auszuführen. Taster im Tabableau sind

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		als Kurzhubtaster in Edelstahl vandalismussicher (wie VB 42) mit optischer und akustischer Rufquittierung auszuführen. Muster sind unbedingt zu genehmigen. Das Tableau ist rückseitig mit einem Tableaustutzen zu schützen		
		In diesem Tableau sind folgende Funktionen unterzubringen:		
		Digitaler Standortanzeiger in TFT 7" Notbeleuchtung Überlastanzeige im TFT Anzeiger Evakuierungsfahrt im TFT Anzeiger Auf das Senkrechttabelleau sind alle erforderlichen Angaben wie z.B.: Hersteller, Fabrik-Nr., Baujahr, Traglast, der Hinweis auf ein vorhandenes Notrufsystem mit Bedienerhinweis dauerhaft zu gravieren. Sprechstelle für Notruf Brandfallpiktogramm Grüner Ring Haupthaltestelle Gelber Ring Notruftaster (aufgesetzt als Schutz)		
		Sämtliche Beschriftungen sind "weiß" hinterlegt direkt auf die Tableaupaneelen zu gravieren, hierzu gehört auch das Brandfallpiktogramm nach DIN ISO 3864 (Mindestgröße 50 mm) inkl. der Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen" in rot.		
		Die Befestigung der Tableaus hat mittels Spezialschrauben zu erfolgen. Das Werkzeug ist dem Betreiber vom AN zu übergeben.		
		Die Notbeleuchtung erfolgt über das Kabinentableau. Alternativ kann eine Notbeleuchtung der Kabine über die Kabinenbeleuchtung erfolgen.		
		Befehlstaster (VB42 wie Schäfer) für die Etagenruftaster als Kurzhubtaster mit optischer Quittierung mit wartungsarmen Leuchtmitteln (LED), Die Beschriftung der Taster auf Deckblech wird profiliert ausgeführt, vandalismusresistent Tableauzeichnungen müssen freigegeben werden.		
		Etagenbezeichnung: K, E, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 usw, Die Beschriftung hat sich nach dem Iststand zu orientieren.		
		Die Taster für den Notruf und die Tür sind auf einer Höhe von min. 900mm oberhalb des Fahrkorbfussbodens angeordnet.		
		Für Bedienelemente wird das Fabrikat Schäfer oder DMG. gefordert und ausgeschrieben.		
		9. Bedienungs- und Anzeigeelemente in den Etagen		
		Die Etagenruftableaus sind jeweils für den Aufzug in Mauerkästen/flache Aufputzkästen vandalismussicher seitlich zu montieren. Die Etagenstandsanzeiger sind in allen Etagen in den Ruftableaus zu platzieren.		
		Tableauausführung in Edelstahlblech, Muster geschliffen, Oberfläche K240, auszuführen. Dabei ist die Bedienhöhe gemäß EN 81-70 einzuhalten. Die Bedienelemente sind analog zu den beschriebenen Tastern im Tabableau sind als Kurzhubtaster in Edelstahl vandalismussicher (wie VB 42) mit optischer und akustischer Rufquittierung auszuführen. Die Taster sind in geprägter/ Relief- Ausführung vorzusehen. Auf der Deckplatte befinden sich die Ruftaster, das Brandfallpiktogramm nach DIN ISO 3864 (Mindestgröße 50 mm) und die Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen"		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		in rot. Schriftgröße 16 mm. In den Zwischenetagen sind Tableaus mit jeweils zwei Ruftastern in Auf- und Abwärtsrichtung vorzusehen. Taster/Anzeigen Fabrikat Schäfer oder DMG. Die Befestigung der Tableaus und Anzeigen erfolgt in vandalismussicherer Ausführung. Die Außenanzeigen in LCD Ausführung sind mit kombinierten Fahrtrichtungs- und Standortanzeigen und einer "Außer Betrieb"-Anzeige zu versehen. Auf der Tableau-Deckplatte in der Haupthaltestelle ist die Fabrik-Nummer zu gravieren.		
		10. Schachtausrüstung Schachtgrubenset zur Aufnahme der Führungsschienen und Aufsetzpuffer. Führungsschienen für die Kabine in gehobelter oder gefräster Qualität (Form B). Schienenstöße sind zu bearbeiten. Führungsschienen für die Gegenlast. Lieferung und Montage einer neuen Gegenlast mit gedämpften Gleitführungen und Verkleidung der Gegengewichtsfahrbahn in der Schachtgrube. Lastausgleich am Gegengewicht nach Vorschrift. Die im Schacht vorhandenen Ankerschienen sind wieder zu verwenden, bzw. geeignete Anger für Zusatzkonsolen zu verwenden. Die Schienenbefestigungen sind so auszubilden, dass Knickspannungen durch Gebäudesetzungen ausgeglichen werden. Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit. Ölauffangwannen unter allen Schienen. Lastwiegeeinrichtung gemäß EN 81-20/50. Im Fahrkorb ist eine optische und akustische Meldung bei Überlast zu realisieren. Puffer mit Stütze unter Kabine und Gegengewicht. Vorgeschrieben Lasthaken mit Kennzeichnung im Schacht und TWR sind zu ergänzen. Geschwindigkeitsbegrenzer zum Auslösen der Fangvorrichtung bei Überschreitung der Nenngeschwindigkeit mit Sicherheitskontakten und allen Befestigungsteilen, Reglerspanngewicht und Reglerseil. Begrenzeranordnung im Maschinenraum inkl. Abdeckung ist zu erneuern, aufgestellt auf Reglerbock im TWR. Als Fabrikat wird Jungblut oder gleichwertig gefordert. Nothaltschlagtaster, Notruftaster, Steckdose und Rückholsteuerung, Sicherungsschalter für die Schachtleiter in der Grube.		
		11. Fangrahmen und Fangvorrichtung Es wird ein neuer Fangrahmen mit neuer Fangvorrichtung eingesetzt. Die Fangvorrichtung wirkt in beide Richtungen. Die Anforderungen nach EN81-20/50 sollen über das Antriebssystem erfolgen. Die Funktion A3 wird steuerungstechnisch mit UCM erfüllt. Als Fabrikat wird Cobiachi oder gleichwertig gefordert.		
		12. Fahrkorb Ausführung Panelbauweise in V2A gemäß Bieterstandart und zu erfolgender Bemusterung und Freigabe durch AG		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fußboden und Kabinenbelag

Die Fußbodenkonstruktion ist aus Profilstahl und in einer Wanne auszubilden. Der Kabinenboden wird 32mm abgesenkt für den einzubringenden Steinboden vorbereitet. Steinbelag ist gegen eindringende Nässe zu imprägnieren.

Als Steinboden wird Bohus grau R9 rutschsicher, in 30 mm Stärke als ganze Platte verlegt. Die Steinplatte wird gegen Feuchtigkeit versiegelt. Anschließend werden die Sockel in V2A in der Kabine befestigt und die Kanten versiegelt.

Fahrkorbwände

Seiten- und Rück-Wände werden mit gekanteten Paneelen aus V2A Raute D22 1,5 mm dick ausgeführt.

Die Rückseiten sind vollflächig mit Antidröhnmaterial belegt. Die Be- und Entlüftung ist unsichtbar auszuführen.

Fahrkorb-Tür und -Front

Die Fahrkorb-Türblätter sind mit Edelstahl, Oberfläche Struktur Leinen belegt.

Die Türfront wird aus Edelstahlblech, Oberfläche Struktur Leinen hergestellt.

Fahrkorbdecke

Die Rohdecke ist in Abkantbauweise trittfest herzustellen. Das Grundmaterial ist Stahlblech verzinkt/gründiert. Fahrkorbbinnenseitig ist diese in weiß (RAL 9010) fertigzulackieren.

Die Standfläche auf dem Fahrkorbdach ist zusätzlich mit Aluminium-Tränen-/Riffel-Blech ausgelegt.

Fahrkorbbeleuchtung

Der Fahrkorb muss eine Ausleuchtung von min. 100 Lux am Fahrkorbfußboden haben.

Als Leuchtmittel sind 2 eingesetzte LED-Flächenlichter im Metall-Rahmen, min. 300x300 mm² einzubauen. Das Leuchtmittel muss vom Fahrkorbbinnern ausgetauscht werden können. Die Abdeckung darf nur mit einem Spezialwerkzeug zu öffnen sein, welches der AN dem Betreiber zu übergeben hat.

Die Beleuchtung schaltet sich automatisch bei einem Stillstand des Fahrkorbes nach einer einstellbaren Zeit aus. Die Decke ist zur Einmannwartung geeignet auszuführen.

Sonstiges

Ein Handlauf ist in einer Höhe von 900 mm (Fahrkorbboden - Mitte Handlauf) an der Rückwand anzubringen. Material Edelstahlrohr. Zur Befestigung sind vandalenresistente Lösungen vorzuschlagen. Befestigung an soliden Edelstahl-Konsolen, an der Kabinenrückwand verstärkt.

An der Rückwand ist ein halbhoher Spiegel aus VSG 6 mm flächenbündig einzubauen, Kanten gefast und geschliffen. Der Spiegel muss für einen Austausch leicht zu demontieren sein.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
13. Fahrkorbtür				
Es ist eine einseitig öffnende Teleskopschiebetür, belegt mit K240 geschliffen V2A einzubauen.				
Die lichte Öffnung der Tür beträgt 900 x 2000 mm.				
Es ist ein elektronisch geregelter Antrieb einzusetzen mit einem sinusförmiger Öffnungs- und Schließverlauf. Die Regelung soll wegababhängig erfolgen.				
Für den sicheren Betrieb ist ein Mitnehmerschwert, vorzugsweise als bewegliches Bauteile, gefordert.				
Die Türblätter sollen an gezogenen Führungsschienen auf Laufrollen mit Kunststoff-Lauflächen und lebensdauergeschmierten Wälzlagern laufen.				
Die Türblätter sind in der Türschwelle mit verschleißfesten Führungseinsätzen zu führen.				
Die Türschwelle sollen für Radlasten von mindestens 40% der Tragkraft ausgelegt sein.				
Als Türsicherung ist ein 2D-Lichtvorhang gefordert. Die Türsicherung ist so auszulegen, dass diese durch Fremdlicht nicht beeinflusst wird.				
Die Schließkraftbegrenzung ist mit einer Klemmkraft von max. 150 N auszulegen.				
Die Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit muss frei einstellbar sein.				
Es wird das Tür-Fabrikat Meiller TTK25 mit verdeckte Schwelle in Edelstahl R12 geschliffen gefordert. Es wird als Türantrieb ein Siemens AT40 gefordert.				
14.1 Schachttüren Schachtschiebetüren				
Schachttüren sind nach EN 81-58/E120 bzw. DIN 18091 als Teleskopschiebetüren mit V2A Leinen belegten Türblättern und Türrahmen in K240 geschl. V2A auszuführen.				
Die lichten Abmessungen betragen 900 x 2000 mm.				
Für die Anbindung des Etagenfußbodens an die Schachttürschwellen ist je Schachttür ein Edelstahlblech 3mm als Übergangsprofil R12 geschliffen vorzuhalten.				
Die Oberflächen der Türen und Zargen sind während der Montagearbeiten zu schützen.				
Es wird das Fabrikat Meiller TTS25 EvoM mit verdeckter Schwelle in Edelstahl R12 geschliffen gefordert.				
Beim Einbau der Schachttüren sind die Anforderungen an den Brandschutz beim Übergang von Brandabschnitten zu berücksichtigen und die Anbindung an das Gebäude mit geeigneten Materialien herzustellen. Mauerumfassungszargen erfüllen die Anforderungen nicht.				
Schwellen in den Etagen sind mit Estrichbeton anzugießen. Antrittbleche sind nicht zugelassen.				
14.2 Schachtdrehtüren.				
In einzelnen Objekten sind bauart bedingt neue Schachtdrehtüren mit Sichtfenstereinzusetzen. Oberfläche mit Grundlierung und Fertiglack ist Leistung des AN Vorgabe nach RAL AG und Bemusterung				
Hier sind DT von Meiller gefordert.				
15. Hinweisschilder				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Sämtliche Beschilderung nach EN gehören zum Lieferumfang AN Aufzug. Anleitung zur Personenbefreiung Auf dem Fahrkorbdach sind erforderliche Hinweisschilder zu montieren. Einbringung einer Hinweistafel im Maschinenraum gemäß EN 81-20/50. Die Hinweistafel hat alle notwendigen Informationen zum sicheren Betrieb und zur Instandhaltung der Aufzugsanlage zu enthalten. - Fabriknummer auf KFZ-Kennzeichen im Triebwerksraum an der Wand		
		16. Schlüsseltresor Lieferung und Einbau von Schlüsseldepots zur Sicherstellung der Zugang im Fall der Personenbefreiung durch den AN PZ Schlüsselsave code und Vandalismusrösette 50 Vorgeschieben wird das Fabrikat Kruse (Datenblatt) Lieferung, Ein- und Ausbau einer Montage-Rüstung für den gesamten Schacht nach den einschlägigen DIN- und UVV-Vorschriften. Nach Erforderniss des AN Lieferung und Montage Schachttürabschlüsse in den Etagen In den Etagen sind die Schachttüren mit Mauerumfassungszargen ans Gebäude abzuschließen. V2A Edelstahl Raute D22, Blechstärke 2,0 mm auszuführen. Spiegelbreite 150 - 200 mm. In die Zargen sind die Ruftableaus flächenbündig einzusetzen und mit 6 Stück Spezialschrauben vandalismussicher zu fixieren. Die Stirnwand vor der Aufzugsetage ist nach Montage farblich an die Vorraumsituation anzupassen und zu erneuern. In den Kopfstücken der Portale sind je Etage 2 LED Spots zur Ausleuchtung des Schachtzuganges einzusetzen. Die Einschaltung der Sports wird über die Einfahrt in die Haltestelle realisiert. Im Bodenbereich ist die neue Schachttürschwelle mit Estrichbeton auszugießen. Übergangsbleche sind nur nach Absprache zugelassen zugelassen. Ausführung V2A, R 11, 3 mm stark, quer geschliffen. Malerarbeiten Aufzug Ausbessern von ca. 1,5 m² Betonestrich im Bereich des abgebrochenen Betonsockels im Maschinenraum. Ausgleichsestrich im Triebwerksraum und in der Grubensole. Anstrich der Triebwerksraumwände mit weißer Binderfarbe. Anstrich des Grubenfußbodens mit einem ölfesten Anstrich. Der Fußboden im Triebwerksraum erhält einen vollverklebten Mipolamboden 2mm Accord Abriebklasse T Erweiterung der Schachtrauchabzugsöffnungen auf den erforderlichen Querschnitt von mind. 0,1 m² bzw. 2,5% Schachtgrundfläche. Triebwerksraumtür Die Triebwerksraumtür ist mit Panikschloss und Klinke auszustatten, das Türschloss ist auf Schließung 69 abzuändern Dachlucken mit Teleskopleitern erneuern und ggf. instand setzen. Der Aufwand dafür ist zu kalkulieren. Schließsysteme, Vorhängeschlösser in/für TWR mit Vorhängeschloss für austauschbarem Zylinder, Fabr.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Burgwächter oglw. auszustatten		
		Elektroinstallation		
		Der AN liefert und installiert eine neue Elektrozuleitung, inkl. ausreichenden Potentialausgleich für den Aufzug und die Nebenanschlüsse vom Keller, durch den Aufzugsschacht bis in den Triebwerksraum in ausreichender Dimensionierung für die neue Antriebsleistung des Aufzuges.		
		Absicherung im Triebwerksraum 3x50A, Schutzleiter bei Erfordernis		
		Brandschottung der Montagelöcher in allen Brandabschnitten.		
		Auflegen der Elektrozuleitung ist Auftrag AN Aufzug, oder muss durch den AN nachbeauftrag werden.		
		Im TWR wird eine Unterverteilung installiert mit div. Sicherungen für Aufzug, Schachtlicht, Fahrkorblicht, Steckdosen und TWR Beleuchtung.		
		Anschluss des vorhandenen Hauptstromanschlusses an die Unterverteilung Anschluss des vorhandenen Blitzschutz bzw. Potentialausgleich an den Antriebsrahmen.		
		Maschinenraumbeleuchtung mit mind. 2 Leuchtstofflampen und Lichtschalter gemäß Arbeitsstättenrichtlinie.		
		Lieferung eines allstromsensitiven FI in ausreichender Dimensionierung für die Aufzugsanlage in Unterverteilung		
		Gewährleisten einer ausreichenden Beleuchtung beim Anfahren der Aufzugsanlage in den Haltestellen. LED Spots in den MUZ.		
		Holzstiegen bzw. Leitern in TWR sind durch Stahlkonstruktionen bzw. Betonstufen auszutauschen. Brandlasten sind zu entfernen und alle Aufzugsfremden Gegenstände auf Kosten des AN zu entfernen.		
		Fabriknummer im Triebwerksraum auf KFZ-Kennzeichen		
		Weiteres		
		Betriebsfertige Montage der zerlegt gelieferten Aufzugsanlage durch Fachpersonal. Schmiermittel für die Erstinbetriebnahme.		
		Lieferung von Hinweis- und Belastungsschildern, Schaltbildern und Handlampe mit 5 m Kabel. Abstiegseinrichtung für Schachtgrube gemäß Vorschrift.		
		Im Arbeitsbereich EG und oberster Haltestelle sind die Gebäudewände mit Hartfaserplatten gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Im Arbeitsbereich EG und oberster Haltestelle ist der Fußboden mit Hartfaserplatten gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen		
		Abbruchmaterial (BetonSchutt, Maschinenschrott) ist in der obersten Haltestelle nur in sehr begrenzten Umfang zwischen zu lagern. Belastbarkeit = 250 kg/m ²		
		Lagerflächen sind zu schützen.		
		Im Außenbereich können 5 m ² Abbruchcontainer mit verschließbarem Deckel nach Absprache mit der Bauleitung temporär gestellt werden.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

PAVOY Pult mit Zylinderschloss
zur Wandmontage zur Dokumentenablage
270 x 495 x 495 mm

Dokumente / Unterlagen vor Montage

Der AN erstellt die Werkpläne und Statik für Schacht und Maschinenraum inkl. Lastangaben (Anlagendispositionsplan) innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung. Die Vorlage der Pläne hat in Papierform, nach Absprache mit dem Planungsbüro per PDF-Datei zu erfolgen. Pläne, die mit einem Genehmigungsvermerk zu versehen sind, müssen detailliert und prüffähig ausgeführt werden. Die Vorprüfungsunterlagen sind max. 6 Wochen nach Auftragserteilung zu liefern.

Weiterhin sind zur Klärung der Werkplanung folgende Zeichnungen erforderlich:

Schacht - Rohbauzeichnungen
Kabinenzeichnung und Details
Türbefestigungszeichnung
Türansichtszeichnung inkl. Details
Mauerumfassungszargen / Portale
Tableauzeichnungen Kabine
Tableauzeichnungen Etage
Anzeigeelemente Etage

Eine Fertigungsfreigabe erfolgt erst nach Genehmigung der Zeichnungen durch das Ingenieurbüro.

Die Unterlagen sind zur Freigabe dem AG vorzulegen. Dieser Aufwand gilt als Nebenleistung und wird nicht extra vergütet.

Zeichnungen/Pläne, die Bestandteil der Ausschreibung sind:

Zeichnung Schachthöhen- Schachtquerschnitt
Zeichnung Kabinenausstattung
Zeichnung Maschinenraum
Zeichnung Türansicht und Etagentableau

Der Bieter hat zur Angebotsabgabe einen Bauablaufplan vorzulegen. Der Bieter Akzeptiert die Wartungsvertragsform des AG. Die Preise für die Dienstleistung werden in den Einzelpositionen abgefragt.

Dokumente / Unterlagen zur Abnahme

Bei Übergabe der Anlage hat der Bieter jeweils 2-fach eine technische Dokumentation in Papierform und digitaler Form zu erstellen. Diese beinhaltet alle Zeichnungen und Schaltbilder sowie die Wartungsanweisungen. Die Dokumentation ist in einem beschrifteten DIN A4 Ordner und als CD zu übergeben.

Die Aufzugsdokumentation ist ausschließlich dem Planungsbüro H&P HIMMELMANN GmbH zu übergeben, welches die Unterlagen auf Vollständigkeit prüft und dann an den Betreiber übergibt.

Aufzugsprüfbuch der Aufzugsanlage einschließlich Aufzeichnungen gemäß TRBS 1201
Montage- und Werkbescheinigungen
Einstellanweisungen
Abnahmebescheinigungen gemäß BetrSichV und TRBS 1201 einschließlich Einweisungsprotokollen
Gefahrenanalysen bei Abweichungen von harmonisierten Normen
Prüfbescheinigungen für EMV
Prüfbescheinigungen für Schallschutz

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Prüfbescheinigung für Verhalten Aufzüge im Brandfall Prüfbescheinigung für alle peripheren Maßnahmen Baumusterbescheinigungen Sicherheitsbaugruppen Konformitätsbescheinigung Errichter Prüfprotokoll DG VU Anlage 3 Gefährdungsbeurteilung gemäß BerSichV und TRBS 1201 zur Vorbereitung PVI PVI Protokoll von der abnehmenden ZÜS Protokolle zur Aufzugswartereinweisung Unterlagen gemäß DIN EN 13015 für Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung Prüf- und Wartungsanweisung EnEV-Kit Notfallplan mit Hinterlegung im Maschinenraum oder Am Anlagenstandort Anlagenzeichnungen für die Prüfbücher sind mind. im Format DIN A1 in Papierform zu liefern. Der AN hat im Auftragsfall einen mit dem AG abgestimmten und freigegebenen Terminplan einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass sich alle Aufzugsanlagen in bewohnten Gebäuden befinden und jede Bauzeitüberschreitung und Verzögerung Unannehmlichkeiten nach sich ziehen. Die Bauzeit pro Aufzugsanlage ist auf maximal 4 Kalenderwochen zu begrenzen, Ausnahmen nur nach Absprache Bauleitung. Der AN hat vor Baubeginn für jeden Bauabschnitt einen verbindlichen ZÜS-Abnahmetermine zu vereinbaren und der Bauleitung und dem AG schriftlich zu bestätigen. Der bestätigte Bauablaufplan bildet dafür die Grundlage. Verschleppung bzw. Bauverzögerungen sind zu vermeiden. Der AN verpflichtet sich, die Bautzeiten einzuhalten und bei schuldhafter Verursachung von Mehrkosten die dem Fachplanungsbüro entstehen, welches zur Bauüberwachung beauftragt ist, zu tragen. Demnach sind pro angefangene Woche Bauverzug vom verbindlichen Abnahmetermine 1.500 €/netto für jeden Einzelfall/Aufzug zu leisten, die von der Auftragssumme durch den AG einbehalten werden. Unzureichend eingereichte Werkplanungen werden bei erforderlichen Nachprüfungen mit 2.600 €/netto pro Nachprüfung von der Schlussrechnung einbehalten. Dazu wird das Planungsbüro Protokolle als Nachweis an den AG weiterreichen. Diese Regelung gilt zusätzlich zu möglichen Konventionalstrafen nach VOB und dem geschlossenen Bauvertrag durch den AG. Im Angebot des Bieters enthaltene Komponenten: Schachttüren: Hersteller: Typ: Kabinentüren: Hersteller: Typ: Steuerung:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hersteller:

Typ:

Frequenzumrichter:

Hersteller:

Typ:

Energierückspeisung:

Hersteller:

Typ:

Antriebsmaschine:

Hersteller:

Typ:

Nennleistung: nach Auslegung Bieter

Tasterelemente:

Hersteller:

Typ:

01 **Aufzugsanlagen WE0335**

01.01 **Rollbergstraße 21, 23, 25, 27, 29 Uwe-Lieschied-Straße 1 12053 Berlin**

01.01.1 **Demontage Bestandskomponenten inkl. TWR**
Preis

01.01.2 6,000 psch

6 Stück Aufzugsanlagen

Technische Daten der Neuanlage

Bestandszeichnug

Antrieb:

Seilaufzug mit Triebwerksraum oben über

Tragfähigkeit:

1.000kg / 13 Personen

Geschwindigkeit:

1,0 m/s

Fahrtenzahl:

180 F/h

Förderhöhe:

14,305 m

Anzahl Halt:

6/6

Anzahl Zugänge:

6 (einseitig)

Etagenbezeichnung:

K, E, 1, 2, 3, 4

Fahrkorb:

Breite: 1100 mm

Tiefe: 2100 mm

Höhe: 2200 mm

Türen:

Breite: 900 mm ! neue Breite Aufmaß beachten

Höhe: 2.000 mm

Schachtmaße:

Breite: 1.635 mm

Tiefe: 2.635 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Schachtkopf: Höhe: 3.655 mm Schachtgrube: Tiefe: 1.375 mm Schachtausführung: Kalk-Sandstein-Mauerwerk Preisposition ohne POS 01.01.3 (Frequenzumrichter separat verpreisen) Preis:			
01.01.3	6,000	Psch		
	Frequenzumrichter für 1000 kg Upgrade Position separat verpreisen nur EP, und muss ausgefüllt werden. Preis			
01.01.4	6,000	Psch		
	Maueretagenanschlussportale Preis			
01.01.5	36,000	St		
	Allgemeine Nebenleistungen Preis			
01.01.6	6,000	Psch		
	Wandpult Preis			
01.01.7	6,000	St		
	Schlüsseldepot KRUSE Lieferung und Montage Schlüsseldepot KRUSE gemäß Datenblatt. Montageorte in Absprache mit AG. Preis			
01.01.8	1,000	psch		
	Schachtrauchabzug Bauleistungen Lüftungskanal Schachtrauchabzug Schachtrauchabzug über Lüftungskanal aus Wickelfalzrohr mit Rohrbogen und Austritt über Gebäudedach des Maschinenraumes mit Vogelschutzgitter und Regenschutz. Der Schachtkopf und die Maschinenraumwand erhalten je eine Kernbohrung (Durchmesser 400 mm). Diese Leistungen können in der Woche vor der Außerbetriebszeit Aufzug nach Abstimmung erfolgen.			
01.01.9	6,000	Psch		
	Schachtrauchabzug Rauchfreihaltungssystem Rauchfreihaltungssystem Nach Landesbauordnung ist der Aufzugsschacht mit einem Schachtrauchabzug von der ca. Größe 40 x 40 cm nach außen ins Freie zu versehen. Dieser Schachtrauchabzug gehört zum Lieferumfang. Zur Einhaltung der EnEV wird ein Rauchfreihalte-System gefordert, welches im Schachtkopf zu integrieren ist. Das System besteht aus den folgenden Komponenten: Zentralgerät mit Rauchmeldern und notstromversorgter eigener RWA-Zentrale Rauchmelder im Aufzugsschacht RWA-Taster als manuelle Alarm-Auslösestelle und Display Jalousie mit motorischem Antrieb zum Einbau in die Aufzugsschachtaußenwand Montagerahmen für Jalousiefenster			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Rauchmelder erste Evakuierungsebene
Schlüssellüftertaster für
die Schachtentlüftung

Die Anlage soll bei Ansprechen des autarken Rauchfreihalte-Systems eine Evakuierungsfahrt in die Haltestelle A ausführen und dort mit geöffneten Türen stehen bleiben.

Über potentialfreie Kontakte ist eine Ansteuerung aus den vorhandenen RWA Anlagen links und rechts des Treppenhauses auszuführen, so dass gewährleistet ist, dass der Aufzug bei Rauchentwicklung nicht in die brandbeaufschlagte Ebene fahren kann. Die Leitungsverlegung zwischen Rauchfreihaltesystemsteuerung und bauseitiger RWA erfolgt bauseits.

Das EG Tableau ist mit einer Gesperrrt-Anzeige auszustatten.

Das EG erhält einen handbetätigten Hinterglasauslöser

Das System muss folgende Forderungen erfüllen:

Erweiterte statische Brandfallsteuerung Rauchmelder auf den Etagen E und A vor den Schachtzugängen inkl. Verlegung der Leitungen Brandmelder in Hauptzugangshaltestelle im Bereich des Tableaus installiert Motorisch angetriebene Jalousie

Bieterangabe:

Hersteller:

6,000 Stk

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Aufzugsanlagen WE5117			
02.01	Borussiastraße 23, 25 12099 Berlin			
02.01.1	Demontage Bestandskomponenten inkl.TWR			
	Preis			
	2,000	psch		
02.01.2	Borussiastraße 23, 25			
	Technische Daten der Neuanlage nur mit Drehtüren auf der Etage			
	Antrieb: Seilaufzug mit Triebwerksraum oben über			
	Tragfähigkeit: 450 kg / 6 Personen			
	Geschwindigkeit: 1,0 m/s			
	Fahrtenzahl: 180 F/h			
	Förderhöhe: 18,72 m			
	Anzahl Halt: 4			
	Anzahl Zugänge: 4 (einseitig)			
	Etagenbezeichnung: K, E, 2, 5			
	Fahrkorb: Breite: 1.000 mm Tiefe: 1.150 mm Höhe: 2100 mm			
	Die Fahrkorb-Grundfläche ist auf das größtmögliche Maß zu optimieren, dem Angebot ist ein Schachtgrundriss mit Kabinendarstellung beizufügen.			
	Türen mit Sichtfenster und in RAL nach AG Bemusterung: Breite: 800 mm Höhe: 2.000 mm			
	Schachtmaße: Breite: 1.385 mm Tiefe: 1.712 mm			
	Schachtkopf: Höhe: 3.450 mm			
	Schachtgrube: Tiefe: 757 mm			
	Schachtausführung: Kalk-Sandstein-Mauerwerk			
	Preisposition ohne POS 02.01.3 (Frequenzumrichter separat verpreisen)			
	Preis:			
	2,000	Psch		
02.01.3	Frequenzumrichter für 450 kg Upgrade			
	Position separat verpreisen nur EP, und muss ausgefüllt werden.			
	Preis			
	2,000	Psch		
02.01.4	Maueretagenanschlussportale			
	Preis			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.5	8,000 St	Allgemeine Nebenleistungen Preis		
02.01.6	2,000 Psch	Wandpult Preis		
02.01.7	2,000 St	Schlüsseldepot KRUSE Lieferung und Montage Schlüsseldepot KRUSE gemäß Datenblatt. Montageorte in Absprache mit AG. Preis		
02.01.8	1,000 psch	Schachtrauchabzug Bauleistungen Lüftungskanal Schachtrauchabzug Schachtrauchabzug über Lüftungskanal aus Wickelfalzhrohr mit Rohrbogen und Austritt über Gebäudedach des Maschinenraumes mit Vogelschutzgitter und Regenschutz. Der Schachtkopf und die Maschinenraumwand erhalten je eine Kernbohrung (Durchmesser 400 mm). Diese Leistungen können in der Woche vor der Außerbetriebszeit Aufzug nach Abstimmung erfolgen.		
02.01.9	2,000 Psch	Schachtrauchabzug Rauchfreihaltesystem Rauchfreihaltesystem Nach Landesbauordnung ist der Aufzugsschacht mit einem Schachtrauchabzug von der ca. Größe 40 x 40 cm nach außen ins Freie zu versehen. Dieser Schachtrauchabzug gehört zum Lieferumfang. Zur Einhaltung der EnEV wird ein Rauchfreihalte-System gefordert, welches im Schachtkopf zu integrieren ist. Das System besteht aus den folgenden Komponenten: Zentralgerät mit Rauchmeldern und notstromversorgter eigener RWA-Zentrale Rauchmelder im Aufzugsschacht RWA-Taster als manuelle Alarm-Auslösestelle und Display Jalousie mit motorischem Antrieb zum Einbau in die Aufzugsschachtaußenwand Montagerahmen für Jalousiefenster Rauchmelder erste Evakuierungsebene Schlüssellüftertaster für die Schachtentlüftung Die Anlage soll bei Ansprechen des autarken Rauchfreihalte-Systems eine Evakuierungsfahrt in die Haltestelle A ausführen und dort mit geöffneten Türen stehen bleiben. Über potentialfreie Kontakte ist eine Ansteuerung aus den vorhandenen RWA Anlagen links und rechts des Treppenhauses auszuführen, so dass gewährleistet ist, dass der Aufzug bei Rauchentwicklung nicht in die brandbeaufschlagte Ebene fahren kann. Die Leitungsverlegung zwischen Rauchfreihaltesystemsteuerung und bauseitiger RWA erfolgt bauseits. Das EG Tableau ist mit einer Gesperret-Anzeige auszustatten. Das EG erhält einen handbetätigten Hinterglasauslöser Das System muss folgende Forderungen erfüllen: Erweiterte statische Brandfallsteuerung Rauchmelder auf den Etagen E und A vor den Schachtzugängen inkl. Verlegung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	der			
	Leitungen Brandmelder in Hauptzugangshaltestelle im			
	Bereich			
	des Tableaus installiert Motorisch angetriebene			
	Jalousie			
	Bieterangabe:			
	Hersteller:			
	2,000	Stk		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Lesefassung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Aufzugsanlagen WE0420			
03.01	Werbellinstraße 3, 5, 7, 9 Briesestraße 10 12053 Berlin			
03.01.1	Demontage Bestandskomponenten inkl.TWR			
	Preis			
	5,000	psch		
03.01.2	Aufzugsanlage Werbellinstraße 3			
	Technische Daten der Neuanlage			
	Bestandszeichnug			
	Antrieb:			
	Seilaufzug mit Triebwerksraum unten neben			
	Tragfähigkeit:			
	1.000kg / 13 Personen			
	Geschwindigkeit:			
	1,0 m/s			
	Fahrtenzahl:			
	180 F/h			
	Förderhöhe:			
	14,305 m			
	Anzahl Halt:			
	6/6			
	Anzahl Zugänge:			
	6 / Durchlader			
	Etagenbezeichnung:			
	E, 1, 2, 3, 4, 5			
	Fahrkorb-Breitkorb:			
	Breite: 1100 mm			
	Tiefe: 2100 mm			
	Höhe: 2200 mm			
	Türen Durchlader:			
	Breite: 900 mm			
	Höhe: 2.000 mm			
	Schachtmaße:			
	Breite: 2.670 mm nachmessen!			
	Tiefe: 1.865 mm nachmessen!			
	Schachtkopf:			
	Höhe: 3.766 mm nachmessen!			
	Schachtgrube:			
	Tiefe: 2419 mm nachmessen!			
	Schachtausführung:			
	Beton			
	Preisposition ohne POS 03.01.7			
	(Frequenzumrichter separat verpreisen)			
	Preis:			
	1,000	Psch		
03.01.3	Aufzugsanlage Werbellinstraße 5			
	Technische Daten der Neuanlage			
	Bestandszeichnug			
	Antrieb:			
	Seilaufzug mit Triebwerksraum unten neben			
	Tragfähigkeit:			
	1.000kg / 13 Personen			
	Geschwindigkeit:			
	1,0 m/s			
	Fahrtenzahl:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	180 F/h			
	Förderhöhe:			
	15.020 m			
	Anzahl Halt:			
	7/7			
	Anzahl Zugänge			
	7 / Durchlader			
	Etagenbezeichnung:			
	E1, E, 1, 2, 3, 4, 5			
	Fahrkorb:			
	Breite: 1100 mm			
	Tiefe: 2100 mm			
	Höhe: 2200 mm			
	Durchlader			
	Türen:			
	Breite: 900 mm			
	Höhe: 2.000 mm			
	Schachtmaße:			
	Breite: 1.700 mm			
	Tiefe: 2.650 mm			
	Schachtkopf:			
	Höhe: 3.800 mm			
	Schachtgrube:			
	Tiefe: 3.020 mm Grubentiefe !			
	Schachtausführung:			
	Beton			
	Preisposition ohne POS 03.01.7			
	(Frequenzumrichter separat verpreisen)			
	Preis:			
03.01.4	1,000 Psch			
	Aufzugsanlage Werbellinstraße 7			
	Technische Daten der Neuanlage			
	Bestandszeichnug			
	Antrieb:			
	Seilaufzug mit Triebwerksraum unten neben			
	Tragfähigkeit:			
	1.000kg / 13 Personen			
	Geschwindigkeit:			
	1,0 m/s			
	Fahrtenzahl:			
	180 F/h			
	Förderhöhe:			
	16.795 m			
	Anzahl Halt:			
	7/7			
	Anzahl Zugänge:			
	7 (einseitig)			
	Etagenbezeichnung:			
	K, E, 1, 2, 3, 4, 5			
	Fahrkorb-Breitkorb:			
	Breite: 1100 mm			
	Tiefe: 2100 mm			
	Höhe: 2200 mm			
	Durchlader			
	Türen:			
	Breite: 900 mm			
	Höhe: 2.000 mm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.5	Schachtmaße: Breite: 2.600 mm Tiefe: 1.700 mm Schachtkopf: Höhe: 3.800 mm Schachtgrube: Tiefe: 2.275 mm Schachtausführung: Beton Preisposition ohne POS 03.01.7 (Frequenzumrichter separat verpreisen) Preis:			
	1,000	Psch	_____	_____
	Aufzugsanlage Werbellinstraße 9 Technische Daten der Neuanlage Bestandszeichnug Antrieb: Seilaufzug mit Triebwerksraum unten neben Tragfähigkeit: 1.000kg / 13 Personen Geschwindigkeit: 1,0 m/s Fahrtenzahl: 180 F/h Förderhöhe: 16.600 m Anzahl Halt: 7/7 Anzahl Zugänge: 7 (einseitig) Etagenbezeichnung: K, E, 1, 2, 3, 4, 5 Fahrkorb: Breite: 1100 mm Tiefe: 2100 mm Höhe: 2200 mm Türen: Breite: 900 mm Höhe: 2.000 mm Schachtmaße: Breite: 1.600 mm Tiefe: 2.600 mm Schachtkopf: Höhe: 3.800 mm Schachtgrube: Tiefe: 1.710 mm Schachtausführung: Beton Preisposition ohne POS 03.01.7 (Frequenzumrichter separat verpreisen) Preis:			
03.01.6	1,000	Psch	_____	_____
	Aufzugsanlage Briesestraße 10 Technische Daten der Neuanlage Bestandszeichnug			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Antrieb: Seilaufzug mit Triebwerksraum unten neben Tragfähigkeit: 1.000kg / 13 Personen Geschwindigkeit: 1,0 m/s Fahrtenzahl: 180 F/h Förderhöhe: 14.185 m Anzahl Halt: 6/6 Anzahl Zugänge: 6 (einseitig) Etagenbezeichnung: E, 1, 2, 3, 4, 5 Fahrkorb: Breite: 1100 mm Tiefe: 2100 mm Höhe: 2200 mm Durchlader Türen: Breite: 900 mm Höhe: 2.000 mm Schachtmaße: Breite: 1.600 mm Tiefe: 2.685 mm Schachtkopf: Höhe: 3.800 mm Schachtgrube: Tiefe: 2.345 Schachtausführung: Beton Preisposition ohne POS 03.01.7 (Frequenzumrichter separat verpreisen) Preis:				
03.01.7	1,000	Psch		
	Frequenzumrichter für 1000 kg Upgrade			
	Position separat verpreisen nur EP, und muss ausgefüllt werden.			
	Preis			
03.01.8	5,000	Psch		
	Maueretagenanschlussportale			
	Preis			
03.01.9	33,000	St		
	Allgemeine Nebenleistungen			
	Preis			
03.01.10	5,000	Psch		
	Wandpult			
	Preis			
03.01.11	5,000	St		
	Schlüsseldepot KRUSE			
	Lieferung und Montage Schlüsseldepot KRUSE gemäß Datenblatt. Montageorte in Absprache mit AG.			
	Preis			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.12	1,000	psch		
Schachtrauchabzug Bauleistungen Lüftungskanal Schachtrauchabzug Schachtrauchabzug über Lüftungskanal aus Wickelfalzrohr mit Rohrbogen und Austritt über Gebäudedach des Maschinenraumes mit Vogelschutzgitter und Regenschutz. Der Schachtkopf und die Maschinenraumwand erhalten je eine Kernbohrung (Durchmesser 400 mm). Diese Leistungen können in der Woche vor der Außerbetriebszeit Aufzug nach Abstimmung erfolgen.				
03.01.13	5,000	Psch		
Schachtrauchabzug Rauchfreihaltesystem Rauchfreihaltesystem Nach Landesbauordnung ist der Aufzugsschacht mit einem Schachtrauchabzug von der ca. Größe 40 x 40 cm nach außen ins Freie zu versehen. Dieser Schachtrauchabzug gehört zum Lieferumfang. Zur Einhaltung der EnEV wird ein Rauchfreihalte-System gefordert, welches im Schachtkopf zu integrieren ist. Das System besteht aus den folgenden Komponenten: Zentralgerät mit Rauchmeldern und notstromversorgter eigener RWA-Zentrale Rauchmelder im Aufzugsschacht RWA-Taster als manuelle Alarm-Auslösestelle und Display Jalousie mit motorischem Antrieb zum Einbau in die Aufzugsschachtaußenwand Montagerahmen für Jalousiefenster Rauchmelder erste Evakuierungsebene Schlüssellüftertaster für die Schachtentlüftung Die Anlage soll bei Ansprechen des autarken Rauchfreihalte-Systems eine Evakuierungsfahrt in die Haltestelle A ausführen und dort mit geöffneten Türen stehen bleiben. Über potentialfreie Kontakte ist eine Ansteuerung aus den vorhandenen RWA Anlagen links und rechts des Treppenhauses auszuführen, so dass gewährleistet ist, dass der Aufzug bei Rauchentwicklung nicht in die brandbeaufschlagte Ebene fahren kann. Die Leitungsverlegung zwischen Rauchfreihaltesystemsteuerung und bauseitiger RWA erfolgt bauseits. Das EG Tableau ist mit einer Gesperrrt-Anzeige auszustatten. Das EG erhält einen handbetätigten Hinterglasauslöser Das System muss folgende Forderungen erfüllen: Erweiterte statische Brandfallsteuerung Rauchmelder auf den Etagen E und A vor den Schachtzugängen inkl. Verlegung der Leitungen Brandmelder in Hauptzugangshaltestelle im Bereich des Tableaus installiert Motorisch angetriebene Jalousie Bieterangabe: Hersteller:				
	5,000	Stk		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Lesefassung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Aufzugsanlagen WE0206			
04.01	Lichtenrader Damm 216, 220 12305 Berlin			
04.01.1	Demontage Bestandskomponenten inkl.TWR			
	Preis			
	2,000	psch		
04.01.2	Aufzugsanlagen Lichtenrader Damm 216			
	Technische Daten der Neuanlage			
	Bestandszeichnug			
	Antrieb: Seilaufzug mit Triebwerksraum oben über			
	Tragfähigkeit: 1.000kg / 13 Personen			
	Geschwindigkeit: 1,0 m/s			
	Fahrtenzahl: 180 F/h			
	Förderhöhe: 20.160 m			
	Anzahl Halt: 8/8			
	Anzahl Zugänge: 8 (einseitig)			
	Etagenbezeichnung: E, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7			
	Fahrkorb: Breite: 1100 mm Tiefe: 2100 mm Höhe: 2200 mm			
	Türen: Breite: 900 mm Höhe: 2.000 mm			
	Schachtmaße: Breite: 1.520 mm Tiefe: 2.380 mm			
	Schachtkopf: Höhe: 3.500 mm			
	Schachtgrube: Tiefe: 1.300 mm			
	Schachtausführung: Beton			
	Preisposition ohne POS 04.01.4 (Frequenzumrichter separat verpreisen)			
	Preis:			
	1,000	Psch		
04.01.3	Aufzugsanlagen Lichtenrader Damm 220			
	Technische Daten der Neuanlage			
	Bestandszeichnug			
	Antrieb: Seilaufzug mit Triebwerksraum oben über			
	Tragfähigkeit: 1.000kg / 13 Personen			
	Geschwindigkeit: 1,0 m/s			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Fahrtenzahl: 180 F/h			
	Förderhöhe: 18.640 ! nachmessen			
	Anzahl Halt: 4/4			
	Anzahl Zugänge: 4 (einseitig)			
	Etagenbezeichnung: E, 1, 2, 3			
	Fahrkorb: Breite: 1100 mm Tiefe: 2100 mm Höhe: 2200 mm			
	Türen: Breite: 900 mm Höhe: 2.000 mm			
	Schachtmaße: Breite: 1.520 mm Tiefe: 2.380 mm			
	Schachtkopf: Höhe: 3.500 mm			
	Schachtgrube: Tiefe: 1.300 mm			
	Schachtausführung: Beton			
	Preisposition ohne POS 04.01.4 (Frequenzumrichter separat verpreisen)			
	Preis:			
04.01.4	1,000 Psch Frequenzumrichter für 1000 kg Upgrade Position separat verpreisen nur EP, und muss ausgefüllt werden.			
	Preis			
04.01.5	2,000 Psch Maueretagenanschlussportale			
	Preis			
04.01.6	12,000 St Allgemeine Nebenleistungen			
	Preis			
04.01.7	2,000 Psch Wandpult			
	Preis			
04.01.8	2,000 St Schlüsseldepot KRUSE Lieferung und Montage Schlüsseldepot KRUSE gemäß Datenblatt. Montageorte in Absprache mit AG.			
	Preis			
04.01.9	1,000 psch Schachtrauchungabzug Bauleistungen Lüftungskanal Schachtrauchungabzug			
	Schachtrauchabzug über Lüftungskanal aus Wickelfalzrohr mit			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.01.10	Rohrbogen und Austritt über Gebäudedach des Maschinenraumes mit Vogelschutzgitter und Regenschutz. Der Schachtkopf und die Maschinenraumwand erhalten je eine Kernbohrung (Durchmesser 400 mm). Diese Leistungen können in der Woche vor der Außerbetriebszeit Aufzug nach Abstimmung erfolgen.			
	2,000	Psch		
	Schachtrauchabzug Rauchfreihaltesystem Rauchfreihaltesystem Nach Landesbauordnung ist der Aufzugsschacht mit einem Schachtrauchabzug von der ca. Größe 40 x 40 cm nach außen ins Freie zu versehen. Dieser Schachtrauchabzug gehört zum Lieferumfang. Zur Einhaltung der EnEV wird ein Rauchfreihalte-System gefordert, welches im Schachtkopf zu integrieren ist. Das System besteht aus den folgenden Komponenten: Zentralgerät mit Rauchmeldern und notstromversorgter eigener RWA-Zentrale Rauchmelder im Aufzugsschacht RWA-Taster als manuelle Alarm-Auslösestelle und Display Jalousie mit motorischem Antrieb zum Einbau in die Aufzugsschachtaußenwand Montagerahmen für Jalousiefenster Rauchmelder erste Evakuierungsebene Schlüssellüftertaster für die Schachtentlüftung Die Anlage soll bei Ansprechen des autarken Rauchfreihalte-Systems eine Evakuierungsfahrt in die Haltestelle A ausführen und dort mit geöffneten Türen stehen bleiben. Über potentialfreie Kontakte ist eine Ansteuerung aus den vorhandenen RWA Anlagen links und rechts des Treppenhauses auszuführen, so dass gewährleistet ist, dass der Aufzug bei Rauchentwicklung nicht in die brandbeaufschlagte Ebene fahren kann. Die Leitungsverlegung zwischen Rauchfreihaltesystemsteuerung und bauseitiger RWA erfolgt bauseits. Das EG Tableau ist mit einer Gesperret-Anzeige auszustatten. Das EG erhält einen handbetätigten Hinterglasauslöser Das System muss folgende Forderungen erfüllen: Erweiterte statische Brandfallsteuerung Rauchmelder auf den Etagen E und A vor den Schachtzugängen inkl. Verlegung der Leitungen Brandmelder in Hauptzugangshaltestelle im Bereich des Tableaus installiert Motorisch angetriebene Jalousie Bieterangabe: Hersteller:			
	2,000	Stk		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Serviceleistungen			

Die Aufzugsanlage soll für den Zeitraum der geforderten Gewährleistung einen Vollunterhaltungsvertrag erhalten. In diesem Vertrag ist ebenfalls die Notrufbesoreitschaft und die Lieferung und Montage der erforderlichen Notruftechnik als GSM enthalten.

Hinweis: Die Serviceleistungen sind lt. beiliegendem Vertragsmuster "Unterhaltsvertrag-Gewährleistung" des AN anzubieten. Der Vertrag ist mit dem Angebot vorzulegen. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Bitte den Vertragsinhalt genau beachten.

Preisangabe nur in Anlage 1: Es ist der Preis des Vollunterhaltungsservice pro Jahr je Aufzug in die Spalten 11 und 12 der Anlage 1 zum Unterhaltsvertrag (Objektliste) anzugeben.

*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag

05.1 Wartungsvertrag 8 Haltestellen 1000kg

Leistungsinhalt der zu erbringenden Serviceleistungen:

- Inspektion und Wartung
- Notrufbereitschaft inkl. Notrufoanlage
- Aufzugwärterfunktion
- Unterstützung der Prüfungen durch die ZÜS mit Gewichtsgestellung bzw. alternative Prüfsystemen
- DGUV Vorschrift 3 Prüfung (vormals BGV A3 Prüfung)
- sowie notwendige Instandsetzungen (auch nach Vandalismus).

In der LV - Leistungspositionen ist der Preis pro Aufzug als Gesamtpreis für 5 Jahre pauschal anzugeben.

Der Vertragspreis gilt als Festpreis für die Dauer der Gewährleistung.

05.2 1,000 Psch Wartungsvertrag 7 Haltestellen 1000kg

Leistungsinhalt der zu erbringenden Serviceleistungen:

- Inspektion und Wartung
- Notrufbereitschaft inkl. Notrufoanlage
- Aufzugwärterfunktion
- Unterstützung der Prüfungen durch die ZÜS mit Gewichtsgestellung bzw. alternative Prüfsystemen
- DGUV Vorschrift 3 Prüfung (vormals BGV A3 Prüfung)
- sowie notwendige Instandsetzungen (auch nach Vandalismus).

In der LV - Leistungspositionen ist der Preis pro Aufzug als Gesamtpreis für 5 Jahre pauschal anzugeben.

Der Vertragspreis gilt als Festpreis für die Dauer der Gewährleistung.

05.3 3,000 Psch Wartungsvertrag 6 Haltestellen 1000kg

Leistungsinhalt der zu erbringenden Serviceleistungen:

- Inspektion und Wartung
- Notrufbereitschaft inkl. Notrufoanlage
- Aufzugwärterfunktion
- Unterstützung der Prüfungen durch die ZÜS mit Gewichtsgestellung bzw. alternative Prüfsystemen
- DGUV Vorschrift 3 Prüfung (vormals BGV A3 Prüfung)
- sowie notwendige Instandsetzungen (auch nach Vandalismus).

In der LV - Leistungspositionen ist der Preis pro

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aufzug als Gesamtpreis für 5 Jahre pauschal anzugeben.		
		Der Vertragspreis gilt als Festpreis für die Dauer der Gewährleistung.		
05.4	8,000	Psch		
		Wartungsvertrag 4 Haltestellen 1000kg		
		Leistungsinhalt der zu erbringenden Serviceleistungen:		
		- Inspektion und Wartung - Notrufbereitschaft inkl. Notrufanlage - Aufzugwärterfunktion - Unterstützung der Prüfungen durch die ZÜS mit Gewichtsgestellung bzw. alternative Prüfsystemen - DGUV Vorschrift 3 Prüfung (vormals BGV A3 Prüfung) - sowie notwendige Instandsetzungen (auch nach Vandalismus).		
		In der LV - Leistungspositionen ist der Preis pro Aufzug als Gesamtpreis für 5 Jahre pauschal anzugeben.		
		Der Vertragspreis gilt als Festpreis für die Dauer der Gewährleistung.		
05.5	1,000	Psch		
		Wartungsvertrag 4 Haltestellen 320kg und 450kg		
		Leistungsinhalt der zu erbringenden Serviceleistungen:		
		- Inspektion und Wartung - Notrufbereitschaft inkl. Notrufanlage - Aufzugwärterfunktion - Unterstützung der Prüfungen durch die ZÜS mit Gewichtsgestellung bzw. alternative Prüfsystemen - DGUV Vorschrift 3 Prüfung (vormals BGV A3 Prüfung) - sowie notwendige Instandsetzungen (auch nach Vandalismus).		
		In der LV - Leistungspositionen ist der Preis pro Aufzug als Gesamtpreis für 5 Jahre pauschal anzugeben.		
		Der Vertragspreis gilt als Festpreis für die Dauer der Gewährleistung.		
05.6	2,000	Psch		
		Stundenverrechnungssatz Monteur		
		Stundenlohnarbeiten werden nur nach Bedarf und nach gesonderter schriftlicher Aufträge ausgeführt und vergütet.		
		Dieses gilt für Leistungen, die in diesem Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind oder erfasst werden konnten.		
		Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Zeit, dieses gilt auch für den Notdienst.		
		Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch die Uhrzeitangabe zu dokumentieren.		
		Der Stundenverrechnungssatz enthält folgende Leistungen:		
		An- und Abfahrt		
		tatsächlicher Lohn inkl. vermögenswirksame Leistungen		
		Zuschläge für: Gemeinkosten, Sozialbeiträge		
		Lohn- und Gehaltsnebenkosten		
		Nicht enthalten sind Zuschläge für Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeit und an Feiertagen / Sonntagen / Nachtarbeit.		
		Regelarbeitszeit des Auftraggebers:		
		Montag Freitag		
		07:00 Uhr bis 18:00 Uhr		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Mengenangabe dient nur der EP-Abfrage.

Ein Anspruch auf die Beauftragung der Positionen besteht nicht.

10,000 h

Gesamtbetrag: _____

Lesefassung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Aufzugsanlagen WE0335			
01.01	Rollbergstraße 21, 23, 25, 27, 29 Uwe-Lieschied-Straße 1 12053 Berlin			
02	Aufzugsanlagen WE5117			
02.01	Borussiastraße 23, 25 12099 Berlin			
03	Aufzugsanlagen WE0420			
03.01	Werbellinstraße 3, 5, 7, 9 Briesestraße 10 12053 Berlin			
04	Aufzugsanlagen WE0206			
04.01	Lichtenrader Damm 216, 220 12305 Berlin			
05	Serviceleistungen			

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Lesefassung